

**GROSSER RAT**

**WORTPROTOKOLL**

**47. Sitzung vom 15. November 2022 von 10:00 bis 12:25 Uhr (Art. 0655-0664)**

---

Vorsitz: Elisabeth Burgener, Gipf-Oberfrick

Protokollführung: Urs Zraggen, stv. Ratssekretär

Redaktion: Oliver Müller, Parlamentsdienst

Präsenz: Anwesend 130 Mitglieder

Abwesend 10 Mitglieder

Entschuldigt abwesend (10): Nicola Bossard, Kölliken; Roland Büchi, Wohlen; Tonja Burri, Hausen; Adrian Gräub, Baden; Beat Käser, Stein; Roland Kuster, Wettingen; Maurus Kaufmann, Seon; Dr. Jürg Knuchel, Aarau; Werner Müller, Wittnau; Lea Schmidmeister, Wettingen

<b>Behandelte Traktanden</b>	<b>Seite</b>
0655    Mitteilungen.....	1382
0656    Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen; Fraktionserklärung .....	1382
0657    Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung .....	1383
0658    Martina Bless Janser, Oberkulm, Mitglied des Erziehungsrats; Inpflichtnahme für die Amtsperiode 2023–2026 .....	1383
0659    Motion Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz (Sprecherin), Jonas Fricker, Grüne, Baden, Werner Müller, Mitte, Wittnau, Markus Schneider, Mitte, Baden, Manuela Ernst, GLP, Wettingen, und Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen, vom 28. Juni 2022 betreffend Förderprogramm zur Erstellung der Basis-Ladeinfrastruktur mit Lastmanagement in gemeinsam erschlossenen Parkieranlagen von bestehenden Mehrparteiengebäude; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat .....	1383
0660    Motion Thomas Baumann, Grüne, Suhr (Sprecher), Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, Colette Basler, SP, Zeihen, Uriel Seibert, EVP, Schöftland, Christian Glur, SVP, Murgenthal, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, Walter Stierli, SVP, Fischbach-Göslikon, Ralf Bucher, Mitte, Mühlau, und Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, vom 28. Juni 2022 betreffend Festsetzung eines prozentualen Anteils an Biodiversitätsflächen im Siedlungsgebiet analog im Landwirtschaftsland; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat .....	1387

0661	Motion der SVP-Fraktion (Sprecher Rolf Jäggi, Egliswil) und FDP-Fraktion vom 28. Juni 2022 betreffend "Tempo 30" auf Kantonsstrassen im Innerortsbereich; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung .....	1390
0662	Interpellation Lukas Huber, GLP, Berikon (Sprecher), Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, und Alain Burger, SP, Wettingen, vom 3. Mai 2022 betreffend Dekarbonisierung der kantonalen Fahrzeugflotte; Beantwortung und Erledigung.....	1390
0663	Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz Aargau, BZG-AG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung .....	1391
0664	Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) vom 6. März 2001; Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung .....	1400

## 0655 Mitteilungen

*Vorsitzende:* Ich begrüsse Sie herzlich zur 47. Sitzung der Legislaturperiode 2021/2024.

Wie Sie sehen, hat der stellvertretende Ratssekretär, Urs Zraggen, links von mir Platz genommen. Ratssekretärin Rahel Ommerli ist heute krank, wir wünschen ihr gute Besserung.

Ebenfalls sind einige Ratsmitglieder krankheitshalber abwesend, auch ihnen wünsche ich eine gute und schnelle Besserung.

Heute darf ich unserem Ratskollegen Dr. Adrian Schoop, Turgi, herzlich zum Geburtstag gratulieren. Lieber Adrian Schoop, ich wünsche Ihnen viel Glück für das neue Lebensjahr. Sie finden ein Präsent der Ratsleitung an Ihrem Platz.

Es gibt eine Änderung an der Traktandenliste: Traktandum 26 (22.169) wird auf eine er nächsten Sitzungen verschoben, da die Sprecherin, Lea Schmidmeister, Wettingen, krankheitshalber abwesend ist.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Präsenzerhebung (siehe S. 1380)

### Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden

- Verordnung des Bundesrats über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen (Mindestbesteuerungsverordnung, MindStV); Vernehmlassung zuhanden des Eidgenössischen Finanzdepartements vom 9. November 2022

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet ([www.ag.ch](http://www.ag.ch)) abgerufen werden.

### 0656 Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen; Fraktionserklärung

*Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen:* In der Aargauer Zeitung konnten wir Ende Oktober 2022 lesen, dass das Notkraftwerk Birr Grenzwerte verletzt, massiv Schadstoffe ausstösst und die Bevölkerung grossem Lärm aussetzt. Der Bund will kurzerhand die Grenzwerte anpassen. Der Bund will also kurzerhand ein eigentlich widerrechtliches Kraftwerk genehmigen, während alle Privaten bei einer Wärmepumpe den Lärmschutznachweis einhalten müssen. Das ist ein weiteres Armutszeugnis einer gescheiterten Energiepolitik. Die FDP-Fraktion ist nicht gegen dieses Notkraftwerk. Es ist wichtig, um eine Strommangellage abzufedern, denn die Menschen und die Wirtschaft brauchen eine sichere Energieversorgung. Für uns ist aber wichtig, dass das Kraftwerk rasch und durch ein definitives Kraftwerk abgelöst wird, das Umweltrecht einhält. Der Aargauer Regierungsrat fordert gegenüber dem Bund zwar Lärmschutz, wie wir letzte Woche aus den Medien erfahren haben. Uns geht dies zu wenig weit. Wir unterstützen den Regierungsrat in seinem Bestreben, dass der Bund – wie im Umweltrecht üblich – Ausgleichsmassnahmen für den Kanton Aargau sprechen soll. Der Aargau trägt mit dem Kraftwerk eine erhebliche Last für das ganze Land. Einmal mehr rettet der Kanton Aargau die Schweiz. Das tun wir nämlich schon mit Autobahnen, dem längsten NEAT-Strassenabschnitt (Neue Eisenbahn-Alpentransversale) aller Kantone, oder drei Kernkraftwerken. Im Umweltrecht müssen bei Umweltbelastungen grösseren Ausmasses erhebliche Ausgleichsmassnahmen getroffen werden. Und das fordern wir für den Kanton Aargau. Wir rufen Sie alle auf, stehen wir gemeinsam ein für unseren Kanton und unsere Bevölkerung.

Wir denken nicht nur an finanzielle Massnahmen zur Finanzierung des Umweltschutzes, sondern auch an tatsächliche Verbesserungen für den Kanton Aargau, beispielsweise bei Bahnanschlüssen oder rascheren Ausbauten. Wir sind bereit, unser Land zu retten, aber nicht zum Nulltarif. Wir erwar-

ten von uns allen, dass wir unseren Regierungsrat unterstützen, indem wir unsere Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentarier aufrufen, ebenfalls beim Bund vorstellig zu werden. Zudem werden wir heute zu diesem Thema eine Interpellation einreichen.

#### **0657 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung**

---

(GR.22.315-1) Postulat der GLP-Fraktion (Sprecher Dominik Peter, Zufikon) vom 15. November 2022 betreffend langfristige Finanzplanung unter Berücksichtigung der aktuellen Weltwirtschaftslage und voraussichtlich nicht vorhandenen SNB-Ausschüttungen; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.22.316-1) Interpellation Nicole Müller-Boder, SVP, Buttwil, vom 15. November 2022 betreffend aktuelle Situation im Asylwesen; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.22.317-1) Interpellation der SP-Fraktion (Sprecher Martin Brügger, Brugg) vom 15. November 2022 betreffend Entlassungen im Kantonsspital Aarau (KSA) unter dem Titel "Fitnessprogramm"; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.22.318-1) Interpellation Franziska Stenico-Goldschmid, Mitte, Beinwil Freiamt (Sprecherin), und Rita Brem-Ingold, Mitte, Oberwil-Lieli, vom 15. November 2022 betreffend Umgang der Gemeinden mit dem zunehmenden Flüchtlingsstrom; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.22.319-1) Interpellation Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal, Ruth Müri, Grüne, Baden, und Markus Lang, GLP, Brugg, vom 15. November 2022 betreffend Stellenwert der "Kulturlegi" für die Umsetzung der Kulturstrategie Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.22.320-1) Interpellation Edith Saner, Mitte, Birmenstorf (Sprecherin), Miro Barp, SVP, Brugg, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Karin Faes, FDP, Schöffland, Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, René Huber, Mitte, Leuggern, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, Harry Lütolf, Mitte, Wohlen, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, vom 15. November 2022 betreffend Bewilligung und Zulassung von ambulanten Aussonstandorten, ambulanten ärztlichen Einrichtungen und weiteren ambulanten Organisationen im Zusammenhang mit der neuen Bundesgesetzgebung; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.22.321-1) Interpellation Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), und Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden, vom 15. November 2022 betreffend "prekäre Zustände" in Nailstudios; Einreichung und schriftliche Begründung

---

#### **0658 Martina Bless Janser, Oberkulm, Mitglied des Erziehungsrats; Inpflichtnahme für die Amtsperiode 2023–2026**

##### [Geschäft 22.297](#)

An der Sitzung vom 8. November 2022 wurde auf Vorschlag der Kantonalkonferenz durch den Grossen Rat für die Amtsperiode 2023–2026 als Mitglied des Erziehungsrats gewählt:

- Martina Bless Janser, Oberkulm

Es wird in Pflicht genommen als

*Mitglied des Erziehungsrats*

- Martina Bless Janser, Oberkulm

#### **0659 Motion Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz (Sprecherin), Jonas Fricker, Grüne, Baden, Werner Müller, Mitte, Wittnau, Markus Schneider, Mitte, Baden, Manuela Ernst, GLP, Wettingen, und Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen, vom 28. Juni 2022 betreffend Förderprogramm zur Erstellung der Basis-Ladeinfrastruktur mit Lastmanagement in gemeinsam erschlossenen Parkieranlagen von bestehenden Mehrparteiengebäude; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat**

##### [Geschäft 22.198](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 21. September 2022 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen, beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

*Adrian Meier, FDP, Menziken:* Die FDP lehnt die vorliegende Motion – auch die Umwandlung in ein Postulat – ab und bestreitet diese. Was verlangt der Vorstoss? Der Vorstoss will ein neues Förderprogramm zur Erstellung der Basisladeinfrastruktur mit Lastenmanagement in gemeinsam erschlossenen Parkieranlagen. Heute werden bei Neubauten von Mehrfamilienhäusern praktisch immer Ladestationen miteingebaut. Alles andere macht keinen Sinn und das wissen die Bauherren. Bei bestehenden Mehrfamilienhäusern zieht der nachträgliche Einbau einer Ladestation höhere Investitionskosten nach sich. In diesem Punkt sind wir mit den Motionären einverstanden. Jedoch sehen wir bereits die Tendenz, dass auch die Hauseigentümer sich bereits bewegen. Trotz höherer Investitionskosten sind viele Besitzer von bestehenden Mehrfamilienhäusern bereit, eine Ladestation freiwillig einzubauen. Eine Ladestation in der Tiefgarage macht ein Mehrfamilienhaus viel attraktiver. Das sorgt für eine tiefere Leerwohnungsquote. So einfach funktioniert der Markt. Deshalb erachtet es die FDP-Fraktion als absolut unnötig, hier in den freien Markt einzugreifen. Ein solches Förderprogramm führt somit zu massiven Mitnahmeeffekten und ist somit überhaupt nicht liberal. Ich bitte Sie, der liberalsten Fraktion in diesem Parlament zu folgen und auch das Postulat abzulehnen.

### *Diskussion*

*Mario Gratwohl, SVP, Niederwil:* Bei dieser Motion wird der Regierungsrat beauftragt, die Fördermassnahmen im Gebäudebereich durch ein Förderprogramm für die Erstellung von Basisladeinfrastrukturen in gemeinsam erschlossenen Parkieranlagen zu ergänzen. Dass die E-Mobilität im Vormarsch ist, ist unbestritten. Die Zahl der E-Fahrzeuge wird in Zukunft weiter ansteigen, aber auch die Bedürfnisse nach mehr Ladestationen. So ist es heute noch zum Teil ein Hindernis, auf ein E-Fahrzeug umzusteigen, da in privaten Liegenschaften häufig Ladestationen fehlen. Die SVP anerkennt diese Tatsache. Es ist aber nicht eine weitere Aufgabe des Kantons, mit Fördergeldern die fehlenden Ladestationen in privaten Liegenschaften mitzufinanzieren. Dies ist und soll die Sache der Eigentümer und Besitzer der Liegenschaften bleiben. Diese Investitionen sind auch wertvermehrend bei einer Liegenschaft und der Mehrwert hat der Eigentümer. Im Weiteren spart jeder E-Fahrzeugbesitzer Geld; im Gegensatz zu einem normalen Auto, welches mit fossilen Brennstoffen betrieben wird. Die Treibstoffsteuer von rund 90 Rappen pro Liter fällt komplett weg. Diese Ersparnisse können und dürfen ohne Probleme für die Erstellung einer Ladestation verwendet werden. Im Weiteren setzt sich der Kanton Aargau bereits heute aktiv mit Förderprogrammen für die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Ausstoss und des Verbrauchs von fossilen Brennstoffen ein. Man sollte wieder vermehrt auf die Eigenverantwortung unserer Bürgerinnen und Bürger setzen. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion sowohl die Motion als auch das Postulat ab.

*Jonas Fricker, Grüne, Baden:* Das ist jetzt schon ein echter Steilpass von der FDP. Zuerst eine wirklich gute Fraktionserklärung für die Umwelt und dann kommt das erste Umweltgeschäft und das wird gerade einmal abgelehnt. [*Lacht.*] Also ich nehme an, die GLP wird das nachher noch genüsslich weiter ausführen. Ich habe das nicht nötig. [*Heiterkeit*] Also, zu meinem Votum: Auch wenn ich das Privileg habe, kein Auto zu besitzen, setze ich mich für ein Förderprogramm zur Erstellung der Basisladeinfrastruktur mit Lastenmanagement in gemeinsam erschlossenen Parkieranlagen von bestehenden Mehrparteiengebäuden mit mindestens vier Wohneinheiten ein. Was ist der Grund? Natürlich möchte ich keine Autos fördern. Aber wenn jemand nun schon dazu gezwungen ist, ein Auto zu besitzen, dann sollte er oder sie wenigstens ein Elektroauto sein Eigen nennen dürfen. Denn Elektroautos senken im Vergleich zu Benzin- und Dieselaautos den Energieverbrauch. Sie senken den CO<sub>2</sub>-Ausstoss sowie den Ausstoss von umweltschädlichen Luftschadstoffen wie Stickstoffoxiden und Feinstaub; und zwar signifikant. Folglich können Elektrofahrzeuge einen grossen Beitrag an die Ziele in Energie-, Umwelt- und Klimapolitik leisten. Eine gesetzliche Grundlage, wie sie von Grossrat Gian von Planta gefordert wurde, wäre sicher die beste Lösung. Das wäre die bessere Lösung gewesen. Nun, das wurde abgelehnt und das Förderprogramm ist nun die zweitbeste Lösung, um die Elektrifizierung des Verkehrs zu beschleunigen; und das sollte auch im Sinn der FDP-Fraktionserklärung sein. Wichtig ist uns Grünen, dass das Förderprogramm sofort startet und dass es zeitlich befristet ist. Die Grünen unterstützen das Postulat. Ich danke Ihnen, wenn Sie es auch tun.

*Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz:* Die Mobilität verschlingt ein Drittel der in der Schweiz verbrauchten Energie und fast drei Viertel davon stammen von Autos. Um das vereinbarte Klimaziel Netto- Null zu erreichen, ist es unumgänglich, dass ein Umdenken stattfindet; gerade auch im Verkehr. Elektroautos sparen Energie und reduzieren den CO<sub>2</sub>-Ausstoss. Die Automobilindustrie ist zurzeit mit Hochdruck an der Umstellung ihrer Produktpalette. Das Angebot von Elektroautos ist beträchtlich und nimmt stetig zu. Es werden zusehends preisgünstigere Modelle angeboten. Doch wer ein Elektroauto kauft, muss dieses auch irgendwo laden können, am Wohnort oder am Arbeitsplatz. Eine solche Ladestation können Einfamilienhausbesitzerinnen und -besitzer problemlos installieren. Hingegen fehlt bei bestehenden Mehrfamilienhäusern und Reiheneinfamilienhaussiedlungen die Ladeinfrastruktur für das Laden zu Hause. Einzellösungen wie bei Ein- und Zweifamilienhäusern sind längerfristig nicht zweckmässig. Bei Mehrparteiengebäuden ist unbedingt zusammen mit der Ladeinfrastruktur auch ein Lastenmanagement zu erstellen, um die Leistung der Stromzuleitung zu begrenzen und die bedarfsorientierte Steuerung der Lade- und Entladungsprozesse zu ermöglichen. Mieter und Mieterinnen sind auf entsprechende Investitionsentscheidungen der Verwaltung beziehungsweise der Eigentümerschaft angewiesen. Mit dem beantragten Förderprogramm kann ein Anstoss gemacht werden, damit bestehende, gemeinsame Parkieranlagen mit einer langfristig sinnvollen Basisladeinfrastruktur mit Lastenmanagement nachgerüstet werden, und zwar möglichst bald. Deshalb soll die Förderung auch zeitlich begrenzt sein. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns als Gesellschaft das Klimaziel Netto-Null bis 2050 gesetzt. Hierzu braucht es verschiedene Massnahmen. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft müssen diese zusammen möglichst bald umsetzen. Dazu will dieses beantragte Förderprogramm beitragen. Erstens mit der Dekarbonisierung des Verkehrs rascher voranzukommen, indem die notwendige Ladeinfrastruktur in Mehrparteiengebäuden geschaffen wird, damit von den Bewohnerinnen und Bewohnern solcher Gebäude – immerhin sind das über 60 Prozent der Bevölkerung – der Kaufentscheid zugunsten eines Elektroautos gefällt wird. Zweitens dafür sorgen, dass gleichzeitig ein Lastenmanagement erfolgt, damit der Energieverbrauch zeitlich optimiert wird und damit Spitzenlasten vermieden werden. Wir freuen uns, dass der Regierungsrat unser Anliegen als Postulat entgegennehmen will und ich fordere Sie auf, dies zu unterstützen. Für einen attraktiven, lebenswerten Aargau.

*Manuela Ernst, GLP, Wettingen:* Lieber Grossrat Jonas Fricker, ich muss Sie leider enttäuschen. Ich war nicht mal auf mein Votum vorbereitet, geschweige denn auf einen Seitenhieb an die FDP. Gerade beim Umbau ist es viel aufwendiger, nachträglich Ladestationen zu installieren, als wenn man das bei einem Neubau vorsieht. Die Zuleitung muss meistens nachgerüstet werden. Wollen wir die Elektrifizierung vorantreiben? Wollen wir weniger CO<sub>2</sub>-Ausstoss? Ja, wir wollen, die GLP will und deshalb unterstützt sie das Postulat.

#### *Einzelvoten*

*Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg:* Wenn ich die zwei Wörter "zeitlich begrenzt" höre, dann muss ich gleich lachen. Es tut mir leid, noch nie haben wir eine Förderung abgeschafft, wenn wir eine geschafft haben. Ich erinnere daran, 2017 – bei der Abstimmung zum neuen Energiegesetz – hat man gesagt, das sei das erste Mal, dass eine Subvention ablaufe, Ende 2022 solle der Netzzuschlag verschwinden. Was ist passiert? Genau das, was ich da gesagt habe, "das wird nie abgeschafft". Oder nehmen Sie das Energieförderprogramm – zeitlich befristet. Ja, wir reden schon wieder über das nächste Förderprogramm ab 2025. Also machen wir uns nichts vor, seien Sie ehrlich: Es gibt keine zeitliche Begrenzung von Förderungen und Subventionen. Wenn Sie hier zustimmen, haben wir eine permanente Förderung, die dann einfach immer verlängert wird.

*Jonas Fricker, Grüne, Baden:* Da muss ich Grossrätin Jeanine Glarner zustimmen und das gleichzeitig verneinen. *[Heiterkeit]* Nein, ich finde, man muss das schon differenziert betrachten. Ich finde, wenn man das Ziel noch nicht erreicht hat, dann sollte man sinnvolle Förderinstrumente – wie jetzt beim Gebäudebereich, wo das sehr lange geht – beibehalten. Also dann werde ich dagegen stimmen. *[Heiterkeit]* Nein, also nicht jetzt gegen diesen Vorstoss hier. Aber wenn das dann wirklich nicht

zeitlich befristet ist, dann bin ich dann ganz sicher dagegen. Es geht für mich hier wirklich um einen Booster für die Elektromobilität und nicht um ein Programm, das dann über Jahrzehnte laufen soll. Das haben wir jetzt auch im Protokoll.

*Dr. Titus Meier, FDP, Brugg:* Ich habe das Votum von Grossrat Jonas Fricker im Ohr. Ich hoffe, es ist dann nicht nur im Protokoll, sondern es wird – wenn wir dann tatsächlich mal in dieser Situation sind – auch tatsächlich umgesetzt im Rat. Ich höre es schon: "Aufgrund des grossen Ansturms konnten nicht alle in der notwendigen Frist ihre Anlagen umrüsten. Die Versammlungen hatten noch keine Zeit, wir müssen es verlängern." Wir schaffen hier eine Möglichkeit, Steuergelder auszuzahlen für Mehrparteienhäuser, die sich offensichtlich nicht einigen konnten, etwas zu realisieren. Das ist ja die klassische Ausgangslage für Mitnahmeeffekte. Wir machen es mal, vielleicht kann ja dann irgendjemand ein E-Auto fahren. Was der Umwelt hilft, ist dann derjenige, der tatsächlich ein E-Auto fährt und nicht derjenige, der sagt: "Wenn der Staat schon Geld gibt, bauen wir mal eine Ladestation ein." Der Autofahrer, die Autofahrerin, die das E-Auto kauft und das dann auch fährt, das ist der- oder diejenige, die zum CO<sub>2</sub>-Ausstoss beiträgt, und nicht die Eigentümerschaft, die sagt: "Wir machen mal eine Ladestation." Und noch einmal: Alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollen für einige Ausgewählte die Infrastruktur in ihrem Haus mitfinanzieren, ob sie sie dann brauchen oder nicht. Hauptsache, sie haben es gemacht. Das ist das, was dieser Vorstoss fordert. Da frage ich mich schon, was unter dem Strich der Umwelt mehr nützt, und ob wir nicht lieber sagen, "wir bleiben beim bisherigen System und unterstützen das dort, wo wir können." Aber nicht hier mit diesem Vorstoss.

*Uriel Seibert, EVP, Schöffland:* Ich spreche für eine Minderheit in der EVP. Die Kritik an der FDP finde ich wirklich völlig unangebracht. Ich bin absolut der Meinung, die FDP hat hier konsequent entschieden. Ich glaube, es ist umweltfreundlicher, was die FDP macht, als das, was andere im Rat machen wollen. Es ist selten, dass ich mit der FDP in Umweltfragen gleicher Meinung bin. Aus umwelttechnischer Sicht ist der Vorstoss falsch. Und warum? Europaweit sind Bestrebungen im Gang, den Benzinmotor – auch den Dieselmotor – zu verbieten. Das kommt, der Ausstieg aus den Treibstoffen kommt. Und jetzt subventionieren wir den MIV (motorisierter Individualverkehr) mit diesem Vorstoss. Das ist nicht umweltfreundlich. Aus diesem Grund kann ich als Person, die sich für eine umweltfreundliche Mobilität einsetzt, nicht zustimmen, wenn wir den MIV subventionieren. Wir setzen hier falsche Anreize. Wegen grünem Gedankengut, das ich habe, kann ich einem solchen Vorstoss keinesfalls zustimmen. Darum lehne ich ihn zusammen mit meinen "Gspändli" ab.

*Andre Rotzetter, Die Mitte, Buchs:* Ich weiss nicht, ob Sie wissen, wie so eine Eigentümergemeinschaft sich bewegt, wenn man so ein Thema durchdiskutiert. Ich habe das letztes Jahr gerade selber durchdiskutieren dürfen. Fakt ist, wenn man in einer Eigentümergemeinschaft lebt und es sind zwei Autos in der Garage, ab dann muss man ein Ausgleichsverfahren haben, sonst kann man das gar nicht machen. Wenn Sie jetzt aber noch fünf andere Leute haben, die nicht einverstanden sind, weil sie das auch noch mitfinanzieren müssen, dann kommen Sie gar nicht zu Ihrer Ladestation. Also das Auto werden Sie schon gar nicht kaufen, wenn Sie in einer solchen Konstellation sind, weil Sie Ihr Auto gar nicht laden können. Also bitte sehr, werden Sie Realisten. Und dann muss man sagen, es ist eben so, dass ein Teil der Leute gegen die E-Mobilität ist und dann halt nicht zustimmt, und die anderen werden dann in die Geiselnhaft genommen, weil sie nämlich nichts machen können.

*Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP:* Ich stelle fest, dass die Umwandlung in ein Postulat nicht bestritten ist, das Postulat als solches jedoch bestritten ist. Warum ist der Regierungsrat gegen die Motion? Die Motion ist zu eng gehalten, es betrifft die Förderung von Ladestationen in Mehrfamilienhäusern. Wir denken, man müsste es gesamtheitlicher ansehen. Wir haben auch viele Wohngebiete, in welchen man auf öffentlichem Grund parkiert, also das sogenannte Laternen-Parking. Natürlich stellt sich auch hier die Frage, wie eine Ladeinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden kann. Bei Mehrfamilienhäusern ist es oft die Grundinvestition, die bestritten wird. Die einzelnen Ladestationen sind heute auch kostengünstiger geworden, aber die Grundinvestition in eine Tiefgarage kostet nach wie vor sehr viel. Bezüglich "zeitlich befristet" – das ist ein sehr dehnbarer Begriff. Wir sind ja alle zeitlich befristet hier. Aber ich denke, dass natürlich ein Investitionsentscheid bei einem Fahrzeug viel kürzer

ist als bei einer Immobilie, und deshalb stehe ich auch dafür ein, dass das Förderprogramm bei den Immobilien längerfristig ist. Da mache ich eine Investition in der Regel für eine Generation, wogegen ein Fahrzeug doch deutlich schneller amortisiert ist. Entsprechend sagt der Regierungsrat hier: Wenn wir das prüfen, dann sicher mit einer zeitlichen Befristung. Dies, weil der Anreiz im Moment noch nicht da ist, auf öffentlichem Grund Ladestationen zu machen. Es hat noch zu wenig Steckerfahrzeuge, dass das auch im Businessplan aufgeht. In einigen Jahren, wenn die Steckerfahrzeuge zunehmen, wird es auch einen Business-Case für Ladestationen auf öffentlichem Grund geben. Ich spreche von Laternen-Parking etc. Deshalb könnte es, wenn das Postulat überwiesen wird, ohnehin nur eine Anstossfinanzierung sein, also zeitlich befristet. In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

#### *Abstimmung*

Das Postulat wird mit 64 gegen 64 Stimmen mit Stichentscheid der Grossratspräsidentin überwiesen.

**0660 Motion Thomas Baumann, Grüne, Suhr (Sprecher), Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, Collette Basler, SP, Zeihen, Uriel Seibert, EVP, Schöffland, Christian Glur, SVP, Murgenthal, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, Walter Stierli, SVP, Fischbach-Göslikon, Ralf Bucher, Mitte, Mühlau, und Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, vom 28. Juni 2022 betreffend Festsetzung eines prozentualen Anteils an Biodiversitätsflächen im Siedlungsgebiet analog im Landwirtschaftsland; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat**

#### [Geschäft 22.201](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 28. September 2022 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen, beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

*Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg:* Die FDP-Fraktion lehnt die Umwandlung in ein Postulat grossmehrheitlich ab. Warum? Die Biodiversität soll auch im Siedlungsgebiet an Qualität gewinnen. Das ist für die FDP völlig unbestritten. Es läuft in diesem Bereich bereits sehr viel. 1. Die Gemeinden können in ihren kommunalen Bau- und Nutzungsordnungen (BNO) Bestimmungen festlegen. Meine Gemeinde beispielsweise hat seit 2017 Grün-Paragrafen in der BNO. Wir setzen diese sehr konsequent um. Aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen sagen, es macht nicht immer Spass mit den Bauherren zu streiten, ob eine einheimische Pflanze oder ein Neophyt gepflanzt werden soll. 2. Bei Gestaltungsplänen und Arealüberbauungen erhalten Sie bereits heute keine Baubewilligung, wenn die Siedlungsqualität und die Anforderungen an Grünflächen und Qualität nicht erfüllt werden. 3. Die Gemeinden können auch ihre eigenen Grünflächen artenreicher gestalten. Sie tun es auch meist in Zusammenarbeit mit den lokalen Natur- und Landschaftskommissionen oder Vereinen. 4. Die Hauseigentümer und Gärtner ihrerseits haben den Handlungsbedarf bereits längst erkannt. Jardin Suisse beispielsweise bietet sogenannte Naturmodule an und die beiden Verbände HEV (Hauseigentümerverband) Aargau und Jardin Suisse Aargau sind aktiv. Zerstören Sie mit diesem Postulat diese privaten Initiativen nicht. 5. Zur Ablehnung des Postulats zwingt uns einzig und alleine der letzte Abschnitt der Antwort des Regierungsrats. Wir wollen keine verpflichtenden quantitativen und qualitativen Vorgaben. Das ist aber auch das Ansinnen der Motionäre. Das kann niemand kontrollieren. Oder braucht es künftig noch eine Grün-Verwaltung, eine Bio-Polizei oder wer soll ausserhalb des Baugesuchsverfahrens solche Vorgaben durchsetzen? Bitte überlegen Sie sich, wenn Sie diesem Postulat zustimmen, was Sie damit auf Gemeindeebene auslösen. Am Schluss ist das ein Höllenaufwand für die Gemeinden. Die FDP will kein neues Staatsinterventionsprogramm. Das ist weder bürgerlich noch liberal. Lassen Sie diese Herausforderung die Gemeinden und privaten Verbände angehen.

#### *Diskussion*

*Walter Stierli, SVP, Fischbach-Göslikon:* Wie im AFP (Aufgaben- und Finanzplan) ersichtlich, nimmt im Siedlungsgebiet die Biodiversität ab. Im Landwirtschaftsland nimmt der Kessler-Index (Messwert

zur Entwicklung der Umwelt- und Lebensqualität) indessen erfreulicherweise zu. Ich bin sehr erstaunt, dass die FDP 1'000 Hektaren Fruchfolgefleäche (FFF) in Feuchtgebiete umwandeln will, aber das Postulat 22.201 ablehnt. Im Siedlungsgebiet ist doch mehr Handlungsbedarf vorhanden. Für diesen Spagat braucht die FDP lange Beine. Ich frage mich, wie sie das ihren Wählern erklären will. Bitte unterstützen Sie das Postulat 22.201 wie die SVP.

*Thomas Baumann, Grüne, Suhr:* Die Unterzeichnenden danken dem Regierungsrat für die Stellungnahme. Um es vorwegzunehmen: Wir stimmen der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Übernahme des Vorstosses als Postulat zu, weil der Regierungsrat in seiner Antwort die Wichtigkeit des Anliegens erkannt hat und mit konkreten Vorstellungen darlegt, wie er das Problem des Biodiversitätsverlustes im Siedlungsgebiet angehen will. Es erstaunt mich, mit welchen Emotionen das Thema Biodiversität im Garten diskutiert wird. Kommen wir da etwas herunter und schauen wir den Tatsachen in die Augen. Beim Bau eines Gebäudes wird zum Beispiel bei der elektrischen Installation jedes Kabel, jede Klemme, jeder FI-Schalter (Fehlerstrom-Schutzschalter) vorgeschrieben. Dies geschieht nicht, um die Bauwilligen zu schikanieren, sondern um das Stromnetz stabil zu halten. Wenn jeder etwas basteln würde, wäre der Absturz der Stromversorgung garantiert. Bei der Umgebungsgestaltung verhält es sich ähnlich. Werden bei der Bepflanzung gewisse Rahmenbedingungen missachtet, kommt es zum Absturz der Biodiversität, wie das im Baugebiet zurzeit der Fall ist. Die Folgen machen sich leider nicht wie beim Stromnetz direkt bemerkbar, sondern verzögert. Dass die Ökologie aus dem Ruder laufen kann, sehen wir aber bei der Problematik der Neophyten. Bei der hochgiftigen Ambrosia oder dem ebenso gesundheitsgefährdenden Riesenbärenklau sind wir noch einmal mit einem blauen Auge davongekommen. Aber der japanische Knöterich hingegen verursacht nachhaltig Schäden an Strassen, Gebäuden und Gewässerufern in Millionenhöhe. Damit die Grünflächen stabil bleiben und uns vor enormen Folgekosten bewahren, ist es wichtig, dass, wie mit diesem Postulat vorgeschlagen, diese Sache geprüft wird. Sehen Sie, das Siedlungsgebiet eignet sich bestens, um zum Überleben der heimischen Flora und Fauna beizutragen. Im überbauten Gebiet sind sage und schreibe circa 37 Prozent der Flächen unversiegelt. Das ist viel Platz für Biodiversität. Hier konkurriert die Artenvielfalt in keiner Art und Weise mit den Fruchfolgefleächen (FFF) respektive mit der Nahrungsmittelproduktion. Hier Schottergärten und exotische Pflanzungen anzulegen, ist etwa gleich absurd, wie das Rauchen in der Gesundheitsförderung zu propagieren. Rund 1'200 heimische Pflanzenarten gedeihen im dörflichen und städtischen Gebiet, eine riesige Auswahl an Formen, Farben und Wuchs, die keine Wünsche einer individuellen Gestaltung von Grün- und Gartenflächen offenlassen. Das sollte auch den Mitgliedern des HEV (Hauseigentümergeverband) genügend Wahlfreiheit bieten. Und übrigens: Biodiversität ist kein Synonym für Unordnung. Biodiverse Grünanlagen können auch geometrisch und "geputzelt" daherkommen. Geschätzte Grossräte und Grossrätinnen, darf ich Sie bitten, in diesem Sinne diesem Postulat zuzustimmen.

*Colette Basler, SP, Zeihen:* Ich spreche zur Bestreitung des Postulats. Um die Klima- und Biodiversitätsziele zu erreichen, müssen wir vorwärtsmachen. In diesem Sommer und Herbst wurde uns anschaulich vor Augen geführt, was es heisst, wenn die Durchschnittstemperaturen steigen. Beim Projekt "3-2-1-heiss!" ging man im Sommer in fünf Aargauer Gemeinden der Hitze auf die Spur. Auch unsere Gemeinde war dabei. Eindrücklich war zu sehen, dass im Siedlungsraum die Temperaturen im Schnitt 10 Grad höher sind als ausserhalb. Ebenfalls war eindrücklich, dass zwei der Hauptverursacher dieser Hitzeabstrahlungen versiegelte Flächen und Schottergärten sind. Letztere tragen nicht nur zu erheblicher Hitze, sondern auch zu einem immensen Verlust an Biodiversität bei. Auf landwirtschaftlichen Flächen haben wir in diesem Jahr die 20 Prozent-Marke an Biodiversitätsförderflächen (BFF) überschritten. Gefordert sind 7 Prozent. Das ist richtig und wichtig, um die Biodiversität zu erhalten und im besten Fall wieder zu steigern. Im Siedlungsraum haben wir diesbezüglich noch viel Potenzial. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass im Stadtgebiet 18 Prozent BFF respektive Grünflächen mit hoher ökologischer Qualität für deren Erhalt nötig wären. Da sind wir noch weit davon entfernt. Der Regierungsrat schreibt weiter, dass Potenzial und Handlungsmöglichkeiten bei Flächen, die der öffentlichen Hand gehören, ungenügend ausgeschöpft werden. Die Herausforderungen der Zukunft können wir nur gemeinsam meistern. Es braucht dafür die ganze Bevölkerung. Der

Regierungsrat ist bereit, das Geschäft als Postulat entgegenzunehmen. Das heisst, es geht lediglich um eine Prüfung der Möglichkeiten. Lassen wir doch diese Auslegeordnung zu und überweisen den Vorstoss als Postulat.

#### *Einzelvoten*

*Martin Brügger, SP, Brugg:* Wir haben vor einer Woche über ein ähnliches Thema gesprochen. Ich habe der FDP einige Kränzchen gewunden. Ich hatte Freude daran, wie sich die FDP vor einer Woche zu diversen Biodiversitätsfragen geäussert hat – und jetzt bestreitet die FDP sogar das Postulat. Schauen Sie die Liste der Motionäre an. Ich bin nicht darauf, aber ich bin beeindruckt von der Breite und der Kompetenz dieser Motionäre sowie der Vernunft, die sie in diesen Vorstoss gelegt haben – Kompliment an die parteiübergreifende Zusammenarbeit. Das ist letztlich ein hohes Gut, welches wir darin pflegen können. Es war eine gute Diskussion vor einer Woche. Ich habe infrage gestellt, ob sich die FDP nicht ein grünes Mäntelchen angezogen hat. Ich hoffe jetzt – es wurde gesagt, Sie stimmen nicht einheitlich ab –, dass einige von Ihnen das Mäntelchen noch tragen. Das ist auch sinnvoll, wenn jetzt die Raumtemperatur ein wenig sinkt. Das Potenzial im Siedlungsraum ist gross und die Flächenquote im Vorstoss im Siedlungsgebiet offen. Die Gemeinden brauchen Anstösse, sonst pflegen sie den Siedlungsraum hinsichtlich Biodiversität oftmals zu Tode. Zum Teil könnte mit weniger Aufwand und weniger Kosten mehr gemacht werden. Aber es braucht einen politischen Anstoss – und das ist dieses Postulat in dieser Form. Zur FDP: Geben Sie sich einen Schupf und ziehen Sie den grünen Mantel wieder an, denn das ist nötig. Wir können so viel Energie sparen.

*Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg:* Ich gehe in vielem einig, was Grossrat Thomas Baumann gesagt hat. Es ist heute schon alles möglich. Die Gemeinden können das machen. Sie können die Biodiversität im Siedlungsgebiet in der BNO (Bau- und Nutzungsordnung) umsetzen und durchsetzen. Weshalb braucht es dann das Postulat? Weil man auch in bestehende Gärten eingreifen will. Denn der Vergleich mit dem Hausbau stimmt nicht. Wenn ein Baugesuchsverfahren vorliegt, gibt es nur eine Baubewilligung, wenn auch der Umgebungsplan gemäss unserer BNO stimmt. Das Postulat braucht es, um bei allen bestehenden Gärten, wo kein Baugesuchsverfahren vorhanden ist, einzugreifen. Da frage ich mich, wer soll das bitte schön umsetzen und kontrollieren? Ich kann auch ein Baugesuchsverfahren durchführen, bei welchem der Bauherr die Baubewilligung bekommt, weil er eine schöne Gartengestaltung mit einheimischen Pflanzen anlegt – und drei Monaten nach der Bauabnahme macht er einfach etwas anderes. Was Sie wollen, ist eine Übersteuerung der Gemeinden. Sie greifen in die Hoheit der Gemeinden ein. Das ist das, was dieses Postulat will. Zur bemerkenswerten überfraktionellen Koalition: Ich glaube, wir haben in jeder Fraktion eine Bäuerin oder einen Bauern. Das sieht man auf diesem Vorstoss. Wir haben auch jemanden, der da nicht mitmacht. Er ist auch gegen das Postulat, aber leider heute nicht hier. Aber er sagt klar: Wir bekommen die Bevölkerung nicht auf unsere Seite, wenn wir quengeln wie kleine Kinder, die sagen "wenn wir müssen, müssen die anderen auch." Ich bitte Sie, wir haben heute bestehende Instrumente. Die Gemeinden sollen diese anwenden und durchsetzen. Dann erhöhen wir die Biodiversität im Siedlungsgebiet.

*Thomas Baumann, Grüne, Suhr:* Ich möchte nur sagen: Wir haben etwa 200 Gemeinden. Die sind in unterschiedlichen Stadien, was die Bau- und Nutzungsordnung (BNO) betrifft. Das Postulat würde die Chance eröffnen, dass man diesen Gemeinden helfen kann, ihre Nutzungsplanung anzupassen, genau im Hinblick, wie das Möriken-Wildegg bereits macht. Möriken-Wildegg ist eine Vorbildgemeinde in dieser Sache. Aber ich kenne sehr viele Gemeinden, wo das überhaupt nicht verfolgt wird, was bei einer Umgebungsgestaltung gemacht wird. Erstens fehlen die Kompetenzen auf den Gemeinden und zweitens wird das auch nicht so stark berücksichtigt. Darum finde ich, mit dem Postulat hätten wir die Chance, diese Lücke zu füllen und zu prüfen, wie wir die Gemeinden unterstützen können. Zur Biodiversitäts-Polizei muss ich sagen: Es gibt auch – etwas überspitzt ausgedrückt – bei den Elektroinstallationen eine Polizei. Ich installierte einmal einen Boiler, der direkt an das Netz angeschlossen war. Bei der nächsten Kontrolle – die finden alle drei bis fünf Jahre statt – wurde dieser

Boiler beanstandet und ich musste ihn wieder demontieren. Etwas Ähnliches kann man sich in der Umgebungsgestaltung tatsächlich vorstellen, weil es nötig ist.

*Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP:* Auch hier stelle ich fest, dass die Umwandlung in ein Postulat nicht bestritten ist. Die Motion ist auch dem Regierungsrat zu eng gehalten, weil sie eine konkrete Flächenquote fordert. Mit der Umsetzung des Postulats würden wir dieses Thema "Biodiversität im Siedlungsgebiet" aufgreifen. Da gibt es Handlungsbedarf. Das wurde in verschiedenen Voten richtig dargelegt. Ich denke, dass wir unterscheiden können zwischen privaten Grundstücken und öffentlichem Grund. Hier gibt es doch einigen Handlungsbedarf, den wir sicher zusammen mit den Gemeinden in den BNOs (Bau- und Nutzungsordnung) umsetzen wollen und auch sollten. Deshalb sind wir bereit, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und entsprechend Handlungsmodalitäten zu entwickeln. Zu Grossrat Martin Brügger: In diesem Sinne hat der Regierungsrat nicht einen grünen Mantel, aber immerhin einen offenen Kittel.

#### *Abstimmung*

Das Postulat wird mit 86 gegen 41 Stimmen überwiesen.

### **0661 Motion der SVP-Fraktion (Sprecher Rolf Jäggi, Egliswil) und FDP-Fraktion vom 28. Juni 2022 betreffend "Tempo 30" auf Kantonsstrassen im Innerortsbereich; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung**

#### [Geschäft 22.195](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 28. September 2022 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen, beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen. Zudem beantragt der Regierungsrat die gleichzeitige Abschreibung.

Die Motionärin hat sich mit der Umwandlung sowie mit der gleichzeitigen Abschreibung einverstanden erklärt.

Überweisung als Postulat und gleichzeitige Abschreibung bleiben unbestritten.

Das Postulat wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.

### **0662 Interpellation Lukas Huber, GLP, Berikon (Sprecher), Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, und Alain Burger, SP, Wettingen, vom 3. Mai 2022 betreffend Dekarbonisierung der kantonalen Fahrzeugflotte; Beantwortung und Erledigung**

#### [Geschäft 22.123](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 29. Juni 2022 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Lukas Huber, GLP, Berikon:* Wie sind Sie heute Morgen in den Rat gekommen? Sportlich zu Fuss, mit festem Tritt in die allenfalls elektrounterstützten Pedale, mit verlässlichem öV (öffentlicher Verkehr) oder allenfalls ausnahmsweise auch einmal mit dem PW (Personenwagen)? Falls letzteres der Fall ist und ihr Auto nicht älter als ein oder zwei Jahre alt ist, besteht die überwiegende Wahrscheinlichkeit, dass Sie dank einem alternativen Antrieb, also einem Elektro oder Hybrid, pünktlich im Rat erschienen sind. Noch vor vier Jahren verfügte lediglich jeder zwanzigste neuzugelassene PW über einen alternativen Antrieb. Heute ist das bereits mehr als jeder zweite. Zur Illustration: Würden sich alle Mitglieder dieses Rats ein Auto anschaffen, so hätte vor vier Jahren lediglich die EVP-Fraktion mit ihren sechs Mitgliedern über einen alternativen Antrieb verfügt. Heute wären dies bereits wahrscheinlich sämtliche Kolleginnen und Kollegen der SVP, FDP und GLP oder der SP, Mitte, EVP und GLP. Die GLP braucht es in jedem Fall für eine Mehrheit. Sie sehen, der fossile Antriebsmotor ist

passé. Jetzt sind in jüngster Zeit vermehrt Stimmen zu hören, die meinen, wir sollten die Elektrifizierung angesichts der drohenden Energiemangellage bremsen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gegenteil ist der Fall. Wenn uns die aktuelle geopolitische Lage eines gezeigt hat, dann dies: Wir dürfen uns in Bezug auf die Energieversorgung nicht von anderen, insbesondere undemokratischen Staaten abhängig machen. Genau dies ist aber seit jeher bei sämtlichen fossilen Energieträgern der Fall. Auch aus dieser Abhängigkeit gilt es sich schnellstmöglich zu lösen und stattdessen die einheimische Produktion alternativer Energien zu fördern. Zur Antwort des Regierungsrats: Wir bedanken uns für diese äusserst sorgfältige und umfassende Beantwortung unserer Fragen. Was die Sorgfalt anbelangt, das kann ich vorwegnehmen, sind wir mit der Beantwortung vollends zufrieden. Inhaltlich lässt uns die Beantwortung jedoch folgende Schlüsse ziehen: 1. Der Kanton hat auf dem Gebiet der Dekarbonisierung seiner Fahrzeugflotte einen respektablen Schritt nach vorne gemacht. Dennoch sind wir überzeugt, dass es noch rascher ginge und noch rascher gehen muss. 2. Die Polizei ist mittlerweile Treiber und nicht mehr Ausrede. Es ist noch nicht lange her, als die Polizeifahrzeuge und deren Einsatzbereitschaft als Ausrede für fossile Antriebe dienten. Diese Zeiten sind vorbei. Die Beantwortung zeigt, dass gerade die Polizei vermehrt auf alternative Antriebe setzt. 3. Nicht für alle Spezialfahrzeuge sind alternative Antriebe verfügbar. Das gilt es zu akzeptieren. Wenn aber in allen anderen Fällen konsequent auf alternative Antriebe gesetzt würde, stünden wir heute mit der kantonalen Fahrzeugflotte an einem anderen Ort. 4. Der Regierungsrat anerkennt, dass der Elektromotor zurzeit die einzige etablierte emissionsfreie Mobilitätstechnologie darstellt und er begrüsst die Entwicklung des Marktes hin zur Elektromobilität. Auf dieser Haltung lässt sich aufbauen. Überhaupt scheint der Regierungsrat mit der Beantwortung dieser Interpellation zu wesentlichen Erkenntnissen gekommen zu sein. Exemplarisch dafür steht der Satz: "Fossil betriebene Fahrzeuge sind mit dem Netto-Null-Ziel 2050 der Schweiz nicht kompatibel." Dies muss bei der Fahrzeugbeschaffung die zentrale Handlungsmaxime sein. Es ist deshalb erfreulich, wenn der Regierungsrat nun verbindliche Beschaffungsrichtlinien erarbeiten will mit dem Ziel, die Elektrifizierung der Kantonsfahrzeuge voranzutreiben. Dies ist aber noch nicht erfolgt und der Kanton Aargau schafft immer noch zu viele fossilbetriebene Fahrzeuge an. Deshalb erkläre ich mich namens der Interpellanten mit der Beantwortung nur teilweise befriedigt. Wir werden den Regierungsrat bei seiner deklarierten Absicht zur Dekarbonisierung [*Die Vorsitzende bittet den Votanten, zum Schluss zu kommen.*] der kantonalen Fahrzeugflotte zeitnah mit einer Motion unterstützen.

*Vorsitzende:* Namens der Interpellanten erklärt sich Lukas Huber, Berikon, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

### **0663 Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz Aargau, BZG-AG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung**

#### [Geschäft 22.205](#)

*Vorsitzende:* Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 29. Juni 2022, samt den abweichenden Anträgen aus der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK), denen der Regierungsrat teilweise zustimmt. Die SIK beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Auf der Regierungsbank nimmt Oberst Rolf Stäuble, Leiter Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz, Einsitz.

*Rolf Walser, SP, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK), Aarburg:*

#### Ausgangslage:

Die totalrevidierte Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung des Bundes ist per 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Daraus resultiert ein Anpassungs- und Klärungsbedarf für die kantonale Gesetzgebung. Mit der vorliegenden Revision werden diese Anpassungen nun umgesetzt. Darüber hinaus nutzt der Kanton die Gelegenheit, die Rechtsgrundlagen im Bevölkerungsschutz weiterzuentwickeln. Dies kommt einer sanften Renovation weiterer Themen gleich.

Die vorliegend unterbreiteten kantonalen Rechtsgrundlagen sehen die obligatorische Teilnahme von Schweizer Frauen sowie im Kanton Aargau niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern an einer halbtägigen Sicherheitsveranstaltung Bevölkerungsschutz vor. Diese Veranstaltungen sollen in sämtlichen Bevölkerungsschutzregionen stattfinden.

Die Sicherheitsveranstaltung ist aus kantonalen Sicht ein zentraler Punkt dieser Revision, welche nicht nur dem Zivilschutz, sondern sämtlichen Blaulichtorganisationen helfen soll.

Diese Massnahme soll nämlich mithelfen, die erforderlichen Bestände zu stabilisieren und zu erhöhen, nachdem diese im Bereich des Zivilschutzes gänzlich erodiert sind. Dies gründet in der Reduktion der Dienstzeit durch den Bund von zwanzig auf vierzehn Jahre. Zudem gilt der Zivilschutz nicht als von Interessierten überlaufen.

Auch die im aktuellen Gesetz geregelten Bereiche Telematik und Alarmierung sind von neuen Vorgaben des Bundes und den vom Bund auszuwählenden Systemen geprägt. Auf kantonalen Ebene geht es darum, die Partner des Bevölkerungsschutzes besser in die Kommunikations- und Alarmierungssysteme einzubeziehen.

Darüber hinaus präzisieren die neuen Rechtsgrundlagen im Bereich der Führung die Rolle der Regionalen Führungsorgane (RFO) über die neue Möglichkeit von kombinierten Leistungsaufträgen. Im Bereich der Vorbereitungen zur Abwehr und Bewältigung von ABC-Ereignissen (unerlaubte – unbeabsichtigte oder beabsichtigte – Freisetzung von gefährlichen atomaren, biologischen oder chemischen Substanzen) soll eine bessere Koordination unter den Organen des Bevölkerungsschutzes stattfinden.

Im Bereich der Schutzdienstpflicht nimmt die vorliegende Gesetzesänderung primär Anpassungen der kantonalen Aus- und Weiterbildungsdauer an das neue Bundesrecht vor. Sie entwickelt die Zivilschutzausbildung im Rahmen der Vorgaben des Bundes weiter. Insbesondere schreibt der Bund neu einen praktischen Dienst für Kader im Zivilschutz vor. Seitens des Bundes wurden neue Vorgaben zur zeitlichen Dauer der Ausbildung der Zivilschutzsoldaten bezüglich Grundausbildung, Zusatzausbildung, Kaderausbildung und Wiederholungskursen gemacht. Es wurde sowohl eine Mindest- als auch eine Maximaldauer festgelegt, an die sich die Kantone halten müssen. An uns ist es nun, zu entscheiden, wie wir das handhaben und umsetzen wollen.

Auch der Schutz kritischer Infrastrukturen wird weiterentwickelt, indem das revidierte Gesetz eine Zentralstelle bezeichnet. Ausserdem werden die kantonalen Rechtsgrundlagen an die Strategie von Bund und Kanton angepasst und die Datenbank des Kantons in diejenige des Bundes integriert. Zu guter Letzt sollen zur Vermeidung von administrativen Doppelspurigkeiten die Gemeindefonds für die zweckgebundenen Ersatzbeiträge aufgelöst werden. Dies führt für die Gemeinden weder zu finanziellen Nachteilen, noch fallen mit der Änderung Kompetenzen der Gemeinden weg.

#### Beratung in der Kommission:

Die Kommission SIK hat die Vorlage an der Sitzung vom 2. September 2022 intensiv diskutiert. Der geschätzte Herr Landstatthalter Jean-Pierre Gallati stand in Begleitung von Herrn Generalsekretär Campi, dem Leiter AMB, (Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz) Oberst Rolf Stäuble, und Herrn Lehner, Leiter Rechtsdienst DGS (Departement Gesundheit und Soziales), Rede und Antwort. Die Botschaft wurde wohlwollend aufgenommen und das Eintreten war unbestritten.

Die beiden Anträge betreffend redaktionelle Anpassung wurden schliesslich einstimmig angenommen.

Wenig überraschend konzentrierte sich die ergiebige Diskussion dann auf den geplanten obligatorischen Informationstag. Von Fragen zur Organisation und Unterstützung durch den Kanton bis hin zur inhaltlichen Ausgestaltung wurden etliche berechnete Fragen aufgeworfen. Die Sicherheitsveranstaltung solle drei bis vier Stunden dauern und in den Regionen stattfinden. Nebst dem Zivilschutz könn-

ten sich Polizei, Feuerwehr und Sanität präsentieren und ihre Organisationen bewerben. Im Gegensatz zum militärischen Orientierungstag ginge es nicht um die Rekrutierung, sondern eben um Informationsvermittlung.

Die breite, bisweilen sehr operative Diskussion im Detail wiederzugeben, würde den Rahmen dieser Sitzung sprengen. Es sei mir daher erlaubt, auf den Punkt zu kommen. Ein Antrag auf gänzlichen Verzicht auf die Sicherheitsveranstaltung wurde haushoch abgelehnt. Schlussendlich einigte sich die Kommission einstimmig auf den Prüfungsantrag, der Regierungsrat möge Möglichkeiten aufzeigen, mit denen nach fünf Jahren der Erfolg der obligatorischen Sicherheitsveranstaltung überprüft werden kann. Er solle auf die zweite Beratung eine sinnvolle Formulierung dazu vorlegen.

Der Prüfungsantrag, wer die anbietende Stelle sei, Kanton oder Gemeinde, wurde einstimmig beschlossen.

Der Prüfungsantrag bezüglich einer Entschädigung auf Kosten des Kantons an die Teilnehmenden sowie deren Form und Höhe wurde als Minderheitsantrag in die Synopse aufgenommen.

Der guten Ordnung halber darf ich hier festhalten, dass eine Mehrheit der Kommission den Entwurf der Verordnung mit Absender DGS auf die zweite Beratung verlangt hat, was durch den Herrn Landstatthalter zugesichert wurde.

#### Antrag der Kommission

Namens der Kommission für öffentliche Sicherheit bitte ich das Ratsplenum, den Anträgen der Kommission mit Zustimmung des Regierungsrats zu folgen.

Die Kommission folgte dem Antrag zum Beschluss in der ersten Beratung einstimmig.

#### *Eintreten*

*Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen:* Bevölkerungsschutz und Zivilschutz wurden lange stiefmütterlich behandelt. Ja, der Zivilschutz wurde vielfach auch belächelt. In der Coronapandemie und nun auch in der Vorbereitung einer Energiemangellage wurde und wird vielen bewusst, dass der Bevölkerungsschutz – und als Bestandteil davon der Zivilschutz – essenziell für die Katastrophenbewältigung bei Grossereignissen und in ausserordentlichen Lagen ist. Kenner der Szene wiesen bereits während der Bearbeitung des neuen Bundesgesetzes darauf hin, dass mit der geplanten Verkürzung der Dauer der Schutzdienstpflicht von 20 auf 14 Jahre die Bestände in den Regionen wegbrechen würden. Nichtsdestotrotz beschloss das Bundesparlament Ende 2019 die Totalrevision, welche am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist. Daraus resultiert für den Kanton Aargau Anpassungs- und Klärungsbedarf. Doch der Kanton kann in dieser Lage nur Pflästerlipolitik betreiben und versuchen, das Schlimmste abzuwenden. Das ist höchst unbefriedigend. Der Bund ist aufgerufen, rasch zu handeln und den Zivilschutz wieder mit denjenigen Kräften zu alimentieren, die er für die Aufgabenerfüllung braucht. Erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung: Es wäre endlich an der Zeit, den Zivildienst aufzuheben. Wer aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten kann, soll seinen Dienst im Zivilschutz leisten. Nun aber zum Inhalt der uns heute vorliegenden Revision des kantonalen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG-AG). Kritisch ist die FDP gegenüber der Einführung einer obligatorischen Sicherheitsveranstaltung. Die Diskussion in der Kommission hat gezeigt, dass diesbezüglich auch noch einige Fragen offen sind, die hinsichtlich der zweiten Beratung durch das Departement DGS (Departement Gesundheit und Soziales) zu klären sind. Wichtig ist, dass aus einer solchen Sicherheitsveranstaltung tatsächlich ein Nutzen generiert wird und nicht einfach nur Verfahrens- und Bürokratiekosten entstehen. Ebenfalls wichtig zu klären ist, welche Aufgaben in dieser Angelegenheit der Kanton und die Gemeinde haben werden. Nichts tun, ist allerdings auch keine Option. Wir sollten es zumindest versuchen, dank der Sicherheitsveranstaltung pro Jahr 150 Freiwillige für den Zivilschutz zu finden. Wir sollten aber nach fünf Jahren auch den Mut haben, diese Veranstaltung wieder abzuschaffen, wenn Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis steht. Denn wir müssen aufpassen, dass wir die Milizstrukturen im Bevölkerungsschutz – ich rede hauptsächlich von

RFO (Regionale Führungsorgane) und auch den Feuerwehren – nicht überfordern und ihnen neue Aufgaben aufbürden, die in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen. Die FDP bittet Sie deshalb, die beiden Prüfungsanträge auf Seite 19 und 20, welche vom Regierungsrats Zustimmung finden, zu überweisen. Den Prüfungsantrag der Minderheit auf Seite 20 lehnt die FDP-Fraktion entschieden ab. Wenn wir ernsthaft nur noch gegen Entschädigung bereit sind, für diese Gesellschaft etwas zu leisten, dann ist diese Gesellschaft am Ende. Ich möchte daher beliebt machen, von einer Entschädigung abzusehen. Jede und jeder hat eine Verantwortung für die ganze Gesellschaft und jede und jeder soll sie mittragen in jenem Bereich, in dem sie oder er entsprechende Fähigkeiten mitbringt. Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage in den Grundzügen und tritt auf diese ein.

*Michael Wetzel, Die Mitte, Ennetbaden:* Die Mitte-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die vorliegende Botschaft zur Änderung des kantonalen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG-AG). Die vorgeschlagenen Anpassungen in den Bereichen Telematik, Alarmierung, Führung, Verbesserung der Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen, ABC-Schutz und Schutz der kritischen Infrastrukturen sind im Rahmen der Totalrevision des Bundesgesetzes folgerichtig. Von Bedeutung scheint uns auch die Weiterentwicklung der Ausbildung dank einheitlicher Doktrin und Koordination von Ausbildung und Übungen. Dies insbesondere unter dem Aspekt der vom Bund statuierten Reduktion der Dienstpflicht, welche zu einer starken Erosion der Bestände in den Aargauer Zivilschutzorganisationen geführt hat. Ich bin persönlich überzeugt, dass es jetzt grosse Anstrengungen braucht, um die Bestände des Zivilschutzes ausreichend zu alimentieren. Wir kennen diese Problematik auch aus anderen Bereichen: bei den Samariternvereinen, bei den Feuerwehren, dem Zivilschutz und besonders auch bei der Polizei; und dies in der ganzen Schweiz. Aus diesen Gründen begrüsst die Mitte-Fraktion die Einführung einer Sicherheitsveranstaltung für alle Organisationen unter der Leitung des Zivilschutzes, wengleich die Durchführung, die Koordination und die Kostenverteilung zwischen den Organisationen, den Gemeinden und dem Kanton noch nachgebessert werden muss. Die Bedürfnisse der Organisationen sind unterschiedlich. Die nötigen Ressourcen für die Veranstaltungen dürfen nicht unterschätzt werden und auch bei den Kosten muss eine andere Opfersymmetrie gefunden werden. Wir stellen fest: Das Sicherheitsbedürfnis und die Ansprüche der Bevölkerung an die Sicherheitsorgane sind hoch, sobald ein Ereignis eingetreten ist. Deshalb stehen wir in der Pflicht, die Grund- und Weiterbildung unserer Zivilschutzangehörigen und insbesondere der Kader zu optimieren. Die Mitte begrüsst daher die Erhöhung der Ausbildungstage. Wir hatten dies in der Vernehmlassung auch so gefordert. Unsere Fraktion tritt auf die Vorlage ein, stimmt den Anträgen des Regierungsrats respektive den Mehrheitsanträgen der Kommission SIK und den Prüfungsanträgen zu.

*Rolf Jäggi, SVP, Egliswil:* Ich möchte nicht wiederholen, was der Kommissionspräsident oder meine Vorredner alles schon gesagt haben. Wie Sie gehört haben, hat sich die SIK – aber auch die SVP-Fraktion – intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt. Kontrovers diskutiert wurde der Sicherheitstag beziehungsweise die Sicherheitsinformation. Da kommen wir jedoch noch bei der Detailberatung dazu. Wir sehen es als Chance für den Zivilschutz, für den Bevölkerungsschutz, denn mit dieser Vorlage wird versucht, einen gesetzgeberischen Fehlentscheid aus Bundesbern zu kompensieren. Das Thema Ausbildung – die Ausbildungsdauer – wurde bereits nach der Anhörung in die erste Beratung mitaufgenommen und unsere Anliegen, die wir da als SVP-Fraktion eingebracht haben, wurden auch bereits schon grösstenteils unternommen. In diesem Sinne unterstützen wir diese Vorlage und treten auf das Geschäft ein.

*Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden:* Obwohl wir Grüne gegen die Einführung einer obligatorischen Sicherheitsveranstaltung und somit gegen einen zentralen Aspekt der vorliegenden Gesetzesrevision sind, treten wir auf die Vorlage ein, da darin verschiedene weitere Punkte behandelt werden wie zum Beispiel Anpassungen ans Bundesrecht, ein eigenes Kapitel zum Schutz kritischer Infrastrukturen oder die ausschliessliche Verwaltung der Ersatzbeiträge durch den Kanton. Im Zusammenhang mit der obligatorischen Sicherheitsveranstaltung gilt es aus unserer Sicht zu bedenken, dass in ver-

schiedensten Bereichen Personen für freiwilliges Engagement benötigt werden, nicht nur im Sicherheitsbereich. Man denke zum Beispiel an die Care-Arbeit, die Arbeit in Vereinen oder an die Politik. Auch in diesen Bereichen werden ausserordentlich wichtige gesellschaftliche Aufgaben erfüllt. Ausserdem gibt es noch viele andere Themenbereiche, in denen es wichtig wäre, das Wissen der Bevölkerung zu stärken. Aufgrund dieser Umfeldbetrachtung erachten wir es als einseitig und unausgewogen, wenn von Seiten des Kantons eine auf den Sicherheitsbereich beschränkte obligatorische Veranstaltung eingeführt würde. In Anbetracht der klaren Mehrheitsverhältnisse in der Kommission verzichten wir hier im Plenum jedoch darauf, erneut einen Antrag auf Streichung der Sicherheitsveranstaltung – § 18a BZG-AG – zu stellen. Den Prüfungsantrag zur Überprüfung des Erfolges der Sicherheitsveranstaltung nach fünf Jahren unterstützen wir daher natürlich. Ebenfalls unterstützen wir den Minderheitsantrag zur Prüfung von Form und Höhen einer Teilnahmeentschädigung. Bezüglich der kritischen Infrastrukturen begrüssen wir die Absicht des Departements DGS den Gesetzestext auf die zweite Beratung hin derart zu überarbeiten, dass der Regierungsrat den Betreibern kritischer Infrastrukturen auch verbindliche Vorgaben auferlegen kann.

*Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen:* Wir haben es bereits gehört: Die totalrevidierte Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung des Bundes macht Anpassungen in der kantonalen Gesetzgebung notwendig. Ich möchte in meinem Votum nicht auf die Änderungen eingehen, die bei uns in der Fraktion und auch in der Kommission unbestritten waren, wie die Anpassung bei der Dauer der Aus- und Weiterbildung oder dem Bereich der Telematik und Alarmierung. Umstritten war – wir haben es auch schon von den Grünen gehört – vor allem der vorgesehene obligatorische Sicherheitshalbtag zum Bevölkerungsschutz. Schweizer Frauen und niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer würden durch das revidierte Gesetz dazu verpflichtet, an einer solchen Veranstaltung teilzunehmen. Grundsätzlich haben wir zumindest grossmehrheitlich Sympathien dafür. Jungen Erwachsenen fällt kein Zacken aus der Krone, wenn sie sich einen halben Tag über die Möglichkeiten informiert müssen, wo sie sich im Bevölkerungsschutz engagieren können. Verbunden natürlich mit der Hoffnung, dass möglichst viele das dann auch tun. Dagegen spricht die Überlegung, was ein solcher Tag nützt, auf den vielleicht nicht nur die meisten der jungen Erwachsenen keine Lust haben, sondern unter Umständen auch die beteiligten Organisationen nicht. Grossmehrheitlich unterstützen wir aber diesen obligatorischen Halbtag. Die EVP unterstützt das Gesetz als Ganzes und tritt auf das Geschäft ein.

*Manuela Ernst, GLP, Wettingen:* Abgesehen vom obligatorischen Sicherheitstag sind die vom Kanton vorgesehenen Änderungen des BZG-AG (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz Aargau) in der Fraktion GLP unbestritten. Es ist klar, dass für die schrumpfenden Bestände des Bevölkerungsschutzes Lösungen gefunden werden müssen. Aber ob ein obligatorischer Sicherheitstag der richtige Weg dazu ist, führt in der Fraktion immer noch zu kontroversen Diskussionen. Vor allem, dass man mit dem Sicherheitstag ein Obligatorium für einen Freiwilligendienst einführt, hat durchaus etwas Widersprüchliches. Sicher hingegen ist, dass wir die drei mit dem Sicherheitstag in Zusammenhang stehenden Prüfungsanträge unterstützen werden. Zu prüfen, ob ein Monitoring möglich ist, welches den Erfolg des obligatorischen Sicherheitstages nach fünf Jahren überprüft, erscheint uns sehr sinnvoll. Die für den Sicherheitstag aufzubietende Stelle ist unbedingt zu klären, vor allem, wenn eine 50 Prozent Stelle geschaffen werden soll. Eigentlich hätte in Anbetracht der Festsetzung des Prozentsatzes dieser Arbeitsstelle diese Frage schon vorweg geklärt werden sollen. Der gestellte Minderheitsprüfungsantrag erhält seitens der GLP ebenfalls Unterstützung. Wir wollen wissen, welche Ideen der Regierungsrat hätte, wie er die jungen Menschen, über deren Köpfe wir hier nun im Rat hinwegentscheiden, entschädigen könnte. Wir verteilen hier noch kein Geld. Wir prüfen nur, ob eine Entschädigung möglich wäre und wenn ja, in welcher Form und welcher Höhe. Mögliche Kostenfolgen hat der Regierungsrat schon in der Botschaft aufgeführt, aber das "wie" würden wir gerne noch erfahren. Die GLP tritt auf das Geschäft ein.

*Lelia Hunziker, SP, Aarau:* Die SP dankt dem Regierungsrat für die vorliegende Botschaft. Der Zivilschutz ist wichtig, wir haben das in den letzten Monaten alle erfahren und wer weiss, vielleicht werden wir diesen Winter wieder merken: Im Krisenmodus, wie wir diesen während Corona hatten und wie wir ihn vielleicht bei einer Energiemangellage hätten, ist der Zivilschutz wichtig und zentral. Oft belächelt, wird er dann wichtig für die Gesellschaft, für uns alle. Aber: Die Organisationen des Bevölkerungsschutzes leiden zunehmend an Unterbeständen. Meine Vorredner/innen haben diese Gründe schon genannt. Wir begrüssen deshalb die offensive, aktive Kommunikation für die Rekrutierung und es ist und wäre deshalb auch wichtig, dass sich an diesen Infoveranstaltungen auch weitere Organisationen vorstellen können, sodass möglichst viele Menschen für die aktive, gemeinnützige Arbeit für die Gesellschaft gewonnen werden können. Die SP begrüsst insbesondere, dass alle Bürgerinnen und Bürger als wichtige Ressource anerkannt sind und aktiv für Einsätze im Bevölkerungsschutz gewonnen werden sollen, denn alle Menschen sollen, wollen und können einen Dienst an der Gesellschaft leisten. Im Bevölkerungsschutz als solidarische Aufgabe können sich alle motivierten Mitglieder der Gesellschaft unabhängig von Geschlecht und Herkunft engagieren. Dies aktiv zu bewerben, macht Sinn. Wir unterstützen deshalb die Infoveranstaltung in den Gemeinden. So können sie die Organisation vorstellen und präsentieren. Die Kostenverteilung – wir haben es schon gehört – muss fair sein. Aber: Teilhabe, Partizipation und Engagement für die Gesellschaft muss man sich leisten können. Wir alle hier drinnen wissen das. Deshalb soll der Kanton eine formelle Gesetzesgrundlage schaffen, um eine Entschädigung an die Teilnehmenden auszurichten. Aus unserer Sicht soll nicht sanktioniert, sondern belohnt werden. Wir bitten, diesen Prüfungsantrag zu überweisen, denn es gibt Menschen, die müssen sich freinehmen für einen solchen Tag – wer zum Beispiel im Stundenlohn arbeitet, verliert Geld. Wollen wir diese Menschen auch ansprechen, dann muss die Teilnahme an der Veranstaltung bezahlt werden. Sonst gilt, was auch immer gilt: Für die Ärmeren ist das nicht machbar. Die SP tritt auf die Vorlage ein gut.

*Jean-Pierre Gallati, Landstatthalter, SVP:* Ich danke allen Fraktionen für die gute Aufnahme dieser Vorlage. Ich danke dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Rolf Walser, für seine gute und auch wohlwollende Zusammenfassung dieses Gesetzesentwurfs sowie der Beratung in der Fachkommission SIK (Kommission für öffentliche Sicherheit). Der Wunsch von Grossrat Bruno Tüscher, der Bundesgesetzgeber möge nachbessern und die Dauer der Dienstleistungspflicht wieder von 14 auf mehr oder 20 Jahre erhöhen, sei in Gottes Ohr. Auch der Regierungsrat wünscht sich das. Es scheint aber nicht realistisch zu sein. Man kann es so sehen, dass jetzt alles, was die Kantone dagegen machen, Pflästerlipolitik ist. Der Regierungsrat hat am 30. Juni 2021 19 Massnahmen gegen die sinkenden Bestände im aargauischen Zivilschutz beschlossen. Die eine oder andere dieser 19 Massnahmen kann man tatsächlich als "Pflästerli" bezeichnen. Auf jeden Fall ist es die ernsthafte Auseinandersetzung mit diesem grossen Problem, das alle Kantone – nicht nur der Kanton Aargau – haben. Auch der Regierungsrat will, dass die neue Sicherheitsveranstaltung – so sie denn von Ihnen und allenfalls vom Volk beschlossen wird – ein Erfolg und kein Selbstzweck sein wird. Das brächte niemandem etwas. Der Regierungsrat ist gerne einverstanden, den Prüfungsantrag mit der Idee nach einer Überprüfung vor oder nach fünf Jahren seit der Einführung der Sicherheitsveranstaltung entgegenzunehmen. Unser Kanton hat ja bereits eine ähnliche Erfahrung gemacht mit dem Standortförderungsgesetz. Wie Grossrat Michael Wetzler gefordert hat, müssen wir Anstrengungen zum Erhalt der Bestände in der Zivilschutz-Landschaft unternehmen. Da ist der Regierungsrat einverstanden. Zum Votum von Grossrat Rolf Jäggi: Dieses Gesetz ist zum Teil ein Versuch, gewisse Entscheidungen des Bundesgesetzgebers zu – um das jetzt höflich und diplomatisch auszudrücken – reparieren. Zu den Voten der Grossrätinnen Manuela Ernst und Lelia Hunziker: Der Regierungsrat lehnt den Prüfungsantrag ab, die Teilnahme an der Sicherheitsveranstaltung – auch wenn sie obligatorisch ist – zu entschädigen. Dies aus dem Gedanken der Miliz heraus und teilweise auch aus finanzpolitischen Überlegungen. Ich bin Ihnen nach dieser Eintretensdebatte dankbar, dass auch Sie die Wichtigkeit eines gut funktionierenden Bevölkerungs- und Zivilschutzes erkannt haben. Der Zivilschutz dient der Unterstützung der zivilen Behörden, dient dem Schutz der ganzen Bevölkerung und dient dem Schutz un-

serer Kulturgüter. Grossrätin Lelia Hunziker hat eine oder zwei Einsatzmöglichkeiten erwähnt. Energiemangellage: hoffentlich nicht nötig. Covid-19: Haben wir erlebt. Ukraine-Krise/Unterbringung von Flüchtlingen: Hier werden wird den Einsatz des Zivilschutzes vielleicht noch erleben, aber er wird hoffentlich auch nicht nötig sein. Schon zu Gewohnheit geworden sind die verschiedenen Einsätze in Unwettersituationen. Ich gebe das Wort zurück an die Frau Präsidentin.

*Vorsitzende:* Eintreten ist unbestritten.

#### *Detailberatung*

Keine Fragen und Wortmeldungen zur Botschaft.

### **Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz Aargau, BZG-AG); Änderung (gemäss Kommissionssynopse)**

I., Ingress, § 2 Abs. 3, Abs. 4 (aufgehoben)

Zustimmung

§ 3 Abs. 2 lit. a

Zustimmung

*Vorsitzende:* Hier liegt ein Prüfungsantrag von Bruno Tüscher, Münchwilen, vor, der auch die § 20 und § 29 betrifft.

*Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen:* Im vorliegenden Gesetz wurde das Wort Anhörung jeweils durch Konsultation ersetzt. Es ist bekannt, dass der Begriff Anhörung ein stehender Begriff des Aargauer Rechts ist und das Wort Konsultation somit etwas anderes bedeuten könnte. Die Verwendung des Wortes Konsultation stellt in unseren Augen eine Schwächung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Gemeinden dar. Ich begründe dies wie folgt: Die Konsultation ist die Gewährung des rechtlichen Gehörs, nicht mehr. Anhörung hingegen bedeutet: Aufnahme der Argumente, Prüfung und auch Einbeziehen in die Entscheidungsfindung. Es besteht also ein qualitativer Unterschied in unseren Augen. Daher stelle ich namens der FDP für die §§ 3, 20 und 29 BZG-AG den folgenden Prüfungsantrag: "*Der Regierungsrat soll hinsichtlich der 2. Lesung aufzeigen, welche qualitative Auswirkung die Begriffsänderung von Anhörung zu Konsultation bezüglich Einbezug der Gemeinden hat.*" Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Prüfungsantrages.

*Rolf Walser, SP, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK), Aarburg:* Dieser Antrag wurde in der Kommission nicht gestellt.

*Jean-Pierre Gallati, Landstatthalter, SVP:* Wir legen in der Botschaft zu § 3 BZG-AG mit dem Hinweis auf zwei weitere Paragraphen den Wechsel des Begriffs Anhörung zu Konsultation dar. Als das BZG-AG geschaffen wurde, hiess die Anhörung, die laut § 66 Verfassung des Kantons Aargau (Kantonsverfassung; KV) ja nötig ist für Vorlagen, die referendumpflichtig sind – obligatorisch oder fakultativ –, eben noch nicht Anhörung. Sonst hätte der Gesetzgeber schon damals den Begriff Anhörung nicht verwendet. Der Wechsel jetzt zum Wort Konsultation ist natürlich kein qualitativer Unterschied zum bisherigen Begriff der Anhörung. Weder zum Begriff der Anhörung des BZG-AG und kaum auch zum Begriff Anhörung der KV. Die Anhörung gemäss KV ist natürlich breiter, was den Adressatenkreis betrifft. Hier ist es ja nicht immer der Gemeinderat, wenn Sie alle drei Paragraphen lesen. Teilweise sind die Adressaten, die einbezogen werden in die Anhörung oder in die Konsultation – wie man es auch nennen will –, teilweise eben die einzelnen ZSO (Zivilschutzorganisationen). Rechtliches Gehör, Herr Grossrat Bruno Tüscher, ist nicht einfach eine belanglose Formalität, die man noch absolvieren muss, und bei der man einfach mal schaut, was noch kommt. Sondern rechtliches Gehör bedeutet für jede Behörde, für jedes Gericht, dass man sich geistig auch auseinandersetzt mit dem Gehörten, sich damit beschäftigt und es in die Entscheidungsfindung einbezieht. Das ist nicht nur ein Parcours, den man absolvieren muss. Man muss dann bei den Entscheidungen jeweils auch begründen,

wieso man unter Einbezug des Gehörten im Rahmen des rechtlichen Gehörs so oder anders entscheidet. Qualitativ ist das das Gleiche. Eine Prüfung dieses Prüfungsantrags wäre ein völliger – es tut mir leid – Leerlauf. Ich hoffe, ich konnte Sie damit überzeugen, dass das nicht nötig ist. Wenn Sie den Prüfungsantrag überweisen wollen, dann schreiben wir ungefähr das, was ich jetzt gesagt habe, vielleicht noch ein wenig ausführlicher und juristischer. Es ist aber alles das Gleiche: rechtliches Gehör, Anhörung, Konsultation. Bei einer Arztkonsultation – das ist ja ein stehender Begriff – erwartet man vom Arzt ja auch, dass er einen nicht nur anhört, sondern am Schluss eine seriöse Analyse macht und eine seriöse Diagnose stellt.

#### *Abstimmung*

Der Prüfungsantrag wird mit 88 gegen 35 Stimmen (2 Enthaltungen) abgelehnt.

§ 3 Abs. 2 lit. b<sup>bis</sup> (neu), lit. c, lit. c<sup>bis</sup> (neu), lit. n (aufgehoben), § 4 Abs. 2<sup>bis</sup> (neu), Abs. 6 (aufgehoben), § 5 Abs. 1–2, § 7 Abs. 1

Zustimmung

§ 9 Abs. 2 lit. e

*Vorsitzende:* Hier liegt ein Änderungsantrag der SIK vor, dem der Regierungsrat zustimmt: *"Sicherstellung der Erarbeitung einer regionalen Gefährdungsanalyse gemäss den Vorgaben des Kantons."*

*Jean-Pierre Gallati, Landstatthalter, SVP:* Der Regierungsrat stimmt diesem abweichenden Antrag der SIK zu. Hinter diesem Antrag steht die Befürchtung, der Gemeinderat müsse – es geht hier ja um die Aufzählung der Pflichten der Gemeinden – diese Gefährdungsanalyse selber erstellen. Deshalb haben die Antragssteller den Begriff *"der Erarbeitung"* eingebaut. Gemeint ist, dass diese Erarbeitung extern geschieht. Der Regierungsrat stimmt zu.

Zustimmung zum Änderungsantrag der SIK

§ 10 Abs. 2<sup>bis</sup> (neu), § 11a Überschrift und Abs. 1 (neu)

Zustimmung

§ 11a Abs. 2 (neu)

*Vorsitzende:* Es liegt ein redaktioneller Änderungsantrag der SIK vor, dem der Regierungsrat zustimmt: *"Die Partner im Bevölkerungsschutz können in die Systeme eingebunden und bei [ ] Vorliegen wichtiger Gründe durch das zuständige Departement zur Zusammenarbeit verpflichtet werden."*

*Jean-Pierre Gallati, Landstatthalter, SVP:* Das ist einer der seltenen Flüchtigkeitsfehler des Regierungsrats, wofür ich um Entschuldigung bitte.

Zustimmung zum Änderungsantrag der SIK

§ 11a Abs. 3, § 14 Abs. 1<sup>bis</sup> und Abs. 2 (aufgehoben), § 18 (aufgehoben)

Zustimmung

§ 18a (neu)

*Vorsitzende:* Hier haben wir einen Prüfungsantrag der SIK vorliegen, dem der Regierungsrat zustimmt: *"Der Regierungsrat zeigt die Möglichkeiten auf, mit denen nach fünf Jahren der Erfolg der obligatorischen Sicherheitsveranstaltung überprüft werden kann, und legt auf die 2. Beratung eine sinnvolle Formulierung vor."*

*Jean-Pierre Gallati, Landstatthalter, SVP:* Auch der Regierungsrat will, ich wiederhole das, eine erfolgreiche Sicherheitsveranstaltung. Ich erlaube mir noch diese Anmerkung: Der Regierungsrat stimmt diesem Prüfungsantrag zu. Er wird aber nicht nur prüfen, ob er nach fünf oder nach vier Jahren den Erfolg der Veranstaltungen überprüfen kann. Man muss dann auch weitergehen und sich die Konsequenzen eines negativen Prüfungsergebnisses überlegen, auch mit Blick auf die Gesetzgebung. Falls man zum Schluss gelangen würde – was ich nicht hoffe –, diese Veranstaltung sei dauerhaft

ein Flop und man könne das auch nicht verbessern, muss man sich überlegen, ob man mit Entscheidung des Regierungsrats, mit Entscheidung des Parlaments oder allenfalls zufolge Zeitablauf die Verpflichtung, diese Veranstaltung durchzuführen, aufheben kann. Vielleicht gibt es andere sinnvolle Wege, wie man diesen Entscheidung herbeiführen kann, aber man muss aus unserer Sicht nicht nur prüfen, man sollte sich auch die Konsequenzen überlegen, welche ein negatives Prüfungsergebnis hätte.

Zustimmung und Zustimmung zum Prüfungsantrag der SIK

§ 18a Abs. 1–2 (neu)

Zustimmung

§ 18a Abs. 3 (neu)

*Vorsitzende:* Hier liegt ein Prüfungsantrag der SIK vor, dem der Regierungsrat zustimmt: "Es sei zu prüfen, wer die anbietende Stelle ist (Kanton oder Gemeinde)."

Zustimmung und Zustimmung zum Prüfungsantrag der SIK

*Vorsitzende:* Hier gibt es zudem einen Minderheits-Prüfungsantrag der SIK: "Der Regierungsrat prüft eine Entschädigung auf Kosten des Kantons an die Teilnehmenden sowie deren Form und Höhe."

*Rolf Walser, SP, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK), Aargau:* Dieser Minderheits-Prüfungsantrag wurde mit rund 40 Prozent der anwesenden Stimmen gefällt.

*Jean-Pierre Gallati, Landstatthalter, SVP:* Der Regierungsrat bittet Sie, diesen Antrag abzulehnen mit dem Hinweis, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Orientierungstags der Armee auch keine Entschädigung erhalten, obwohl sie einen ganzen Tag opfern beziehungsweise einsetzen.

*Abstimmung*

Der Minderheits-Prüfungsantrag wird mit 92 gegen 38 Stimmen abgelehnt.

*Vorsitzende:* Es liegt weiter ein Prüfungsantrag von Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg, vor.

*Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg:* Ich habe zu §18a Abs. 3 BZG-AG folgenden Prüfungsantrag: "Der Regierungsrat soll hinsichtlich der 2. Lesung prüfen, wie im Gesetz geregelt werden kann, dass der Gemeinderat gemäss Gemeindegesetz die Busse aussprechen kann." Weshalb bin ich auf diesen Antrag gekommen? Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass geklärt ist – was wir vorher als Prüfungsantrag überwiesen haben –, wer die entsprechende Behörde ist, und ich gehe einmal davon aus, die zuständige Behörde sei der Gemeinderat. Ich habe mir noch die aktuellen Zahlen meiner Feuerwehr zur obligatorischen Rekrutierung der Feuerwehr geben lassen: Es gab 236 Aufgebote, 16 Abmeldungen, 9 Personen waren anwesend. Ich müsste also 211 Bussen ausstellen. Wenn ich jetzt einmal davon ausgehe, dass wahrscheinlich die "No-Show"-Quote auch bei der obligatorischen Sicherheitsveranstaltung gleich hoch ist, dann treten wir mit der Strafprozessordnung ein Rössli los, das aus meiner Sicht nicht verhältnismässig wäre. Deshalb möchte ich geprüft haben, ob es möglich wäre, das im normalen Verfahren gemäss Gemeindegesetz zu erledigen. Es kann sein, dass das Bundesrecht das nicht vorsieht, aber ich denke, es lohnt sich, das zu prüfen. Wir sollten hier den Aufwand möglichst geringhalten, weil ich befürchte, dass die Gemeinden sonst die Bussen nicht ausstellen werden und dann ist das Ganze eine Farce. Deshalb bitte ist Sie, diesen Prüfungsantrag zu überweisen.

*Rolf Walser, SP, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK), Aargau:* Dieser Prüfungsantrag wurde in der Kommission nicht gestellt.

*Jean-Pierre Gallati, Landstatthalter, SVP:* Ich spreche ohne Instruktion des Regierungsrats, weil dieser Prüfungsauftrag ja erst vor 30, 40 Minuten das erste Mal erwähnt und jetzt gestellt wurde. Trotz-

dem erachte ich die Überlegungen von Grossrätin Jeanine Glarner als sinnvoll. Gemeinderäte, Regierungsrat wie auch die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) unter Oberst Rolf Stäubli sind ja daran interessiert, dass, wenn es schon Strafverfahren geben muss – und die wird es geben, da hat Grossrätin Glarner recht –, müssen diese möglichst schnell, einfach und speditiv abgewickelt werden. Am besten in einem Ordnungsbussenverfahren – wie eine Parkbusse von 40 Franken, was hier aber wohl nicht möglich sein wird. Aber es ist sicher sinnvoll, diese Fragestellung auf die zweite Beratung hin noch auszuleuchten und eine möglichst speditiv und trotzdem noch rechtsstaatliche Lösung zu überlegen und hoffentlich zu finden. Deshalb würde ich die Überweisung dieses Prüfungsantrags begrüßen.

#### *Abstimmung*

Der Prüfungsantrag wird mit 125 Stimmen gegen 1 Stimme an den Regierungsrat überwiesen.

§ 18a Abs. 4 (neu), § 19 Abs. 2<sup>bis</sup> (neu), § 20 Abs. 1, Abs. 2 (aufgehoben), § 21 Abs. 1 und 2 lit. a, Abs. 2 lit. b sowie Abs. 3 (aufgehoben), § 22 Abs. 1 lit. d (aufgehoben), § 24 Überschrift und Abs. 1–4, Abs. 5 (aufgehoben), § 24a (neu), § 25 Abs. 1, Abs. 2–5 (neu), § 29 Abs. 2, § 31 Abs. 1, § 35 Abs. 2, § 36 Abs. 4, § 37 Abs. 1, 5<sup>bis</sup> Schutz kritischer Infrastrukturen sowie §§ 44a und 44b (neu), § 45 Abs. 3, § 46 Abs. 1, Abs. 2 lit. a, § 47 Abs. 1, § 51 Abs. 1 (aufgehoben), Abs. 2 (neu), II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

#### *Antrag gemäss Botschaft/Gesamtabstimmung*

Der Antrag wird mit 128 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

#### *Beschluss*

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG-AG) wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

### **0664 Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) vom 6. März 2001; Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung**

#### [Geschäft 22.173](#)

*Vorsitzende:* Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 22. Juni 2022 samt dem abweichenden Antrag der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW). Die GSW beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihrem Antrag.

Auf der Regierungsbank nimmt Dr. Lorraine Mérillat, Leiterin Kantonalen Sozialdienst (KSD), Einsitz.

*Dr. Severin Lüscher, Grüne, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW),*

*Schöffliand:* Am 26. September hat die Fachkommission GSW diese Vorlage in knapp zwei Stunden beraten. Seitens DGS (Departement Gesundheit und Soziales) nahmen teil: Landstatthalter Jean-Pierre Gallati, Generalsekretär Stephan Campi, Co-Leiterin Kantonalen Sozialdienst (KSD) Dr. Lorraine Mérillat und vom Rechtsdienst DGS die stellvertretende Leiterin Sarah Hunziker.

Diese Teilrevision des SPG (Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention; Sozialhilfe- und Präventionsgesetz) gliedert sich in drei unabhängige Gesetzesvorlagen: A wie Alimenterhilfe, B wie Beobachtungen (oder "O-Bservationen") und C wie "et Cetera" oder in Aargauer Amtsdeutsch: "weiterer Anpassungsbedarf". Die Änderungen sollen ab 1. Januar 2024 gelten. Eintreten war in der Kommission unbestritten.

Zu A wie Alimenterhilfe: Die Inkassohilfeverordnung des Bundes ist seit 1. Januar 2022 in Kraft und erfordert Anpassungen und Präzisierungen in unserem SPG. Die beiden Themen sind "Inkassohilfe"

und "Alimentenbevorschussung". Länger wurde die neu gemäss Bundesrecht einzuführende "Fachstelle Inkassohilfe" erörtert, die Vorstellungen über Mindestanforderungen, Fachkompetenz und Qualität, wobei hier offenbar keine rigorosen Vorschriften auf Verordnungsstufe vorgesehen sind und sich im Kanton Aargau somit ausser der Bezeichnung nicht viel ändern wird. Als Kindesunterhalt gilt neu nicht mehr nur der sogenannte Barunterhalt, sondern auch der Betreuungsunterhalt. Bei der Bevorschussung solcher Unterhaltsbeiträge für Kinder hat die Kommission mit 8 gegen 7 Stimmen entschieden, den bisherigen Maximalbetrag einer einfachen Waisenrente, entsprechend 956 Franken pro Monat, dem regierungsrätlichen Vorschlag einer doppelten Waisenrente von 1434 Franken vorzuziehen. Gemäss Synopse schloss sich der Regierungsrat in der Folge dieser restriktiveren Haltung an, obwohl er in der Botschaft noch darauf hingewiesen hatte, dass die Sozialhilfe mit dem höheren Maximum wirksamer entlastet werden könnte. Die Argumente beider Seiten werden Sie nachher noch hören. Behalten Sie aber im Blick, dass es hier nicht um "den Ex" gegen "die Ex" geht, sondern um die Unterstützung der betroffenen Kinder, wenn der zahlungspflichtige Elternteil seiner Pflicht nicht nachkommt. Dem Antrag 1, "wie aus der Beratung hervorgegangen", wurde schliesslich mit 12 gegen 3 Stimmen zugestimmt.

Zu B wie "O-Bservationen" im Sozialhilferecht: Unbestritten ist, dass "bschisse" auch im Sozialhilfebereich gar nicht geht und angemessen verhindert und bekämpft werden muss, nicht zuletzt auch, um den sozialen Frieden zu wahren. Die Diskussion in der Kommission drehte sich denn auch um die Voraussetzungen zu und die Verhältnismässigkeit von Observationen. Es wurde auf eine mögliche präventive Wirkung dieser neuen Rechtsgrundlage hingewiesen, auf Aufwand und Kosten, die den Gemeinden durch Observationen erwachsen, auch auf die Pflicht zur Information der Observierten, mit der Aussicht auf insgesamt wenige Fälle pro Jahr. Im Zusammenhang mit der möglichen zu beantragenden Verlängerung der Observationsdauer durch den KSD wurde jedoch die Schwierigkeit einer Mengenprognose offensichtlich. Weiter wurde moniert, dass von Staats wegen nicht mit demselben investigativen Eifer nach z.B. Steuerdelinquenten gesucht werde, wie jetzt in der Sozialhilfe durchgegriffen werden solle. Schliesslich wurde dem Antrag 2 mit 14 gegen 1 Stimme zugestimmt. Zu C wie "Cetera": Verwirkungsfristen im Rahmen von Kostentragung und Kostenteilung, Unterbringung von Flüchtlingen in kantonalen Unterkünften, Berechnungsgrundlage der Elternschaftsbeihilfe und schliesslich Korrektur nicht mehr geltender Verweise und Bestimmungen – was auf den ersten Blick als C wie "Chrüsümüsi" daherkommt, ist unspektakuläre, solide gesetzgeberische Reparatur- und Unterhaltsarbeit. Nur die Verwirkungsfristen gaben in der Kommission zu reden, sie folgte schliesslich einstimmig und ohne Enthaltungen dem Antrag 3 des Regierungsrats. In diesem Punkt kann ich Sie, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, guten Gewissens auffordern, der Kommission ohne viel Federlesens zu folgen.

Mein Dank geht an den KSD, der diese Vorlage ausgearbeitet hat. Bei der Kommissionsberatung eines solchen Geschäftes ist es entscheidend, die Fachkompetenz am Tisch zu haben, um politische Wertungen und Entscheidungen aufgrund klarer Fakten und Zusammenhänge treffen zu können – Herr Landstatthalter, tragen Sie Sorge zu Ihren exzellenten Expertinnen, die machen das richtig gut. Und was wäre eine Kommission, ein Kommissionspräsident ohne Sekretariat: Vielen Dank auch an Kommissionssekretärin Maja Jenni.

### *Eintreten*

*Andre Rotzetter, Die Mitte, Buchs:* Mit dem Punkt C machen wir nicht lange Federlesens. Ich kann Ihnen grundsätzlich sagen: Die Mitte wird dem Regierungsrat folgen. Zu Punkt B, Missbrauchsbekämpfung: Es hat jetzt sechs Jahre gedauert, bis das Werk zustande gekommen ist. Die Mitte – oder damals noch die CVP – hat schon 2016 gesagt, dass es in einem Solidaritätswerk wie der Sozialhilfe wichtig und zentral ist, dass man auch Instrumente hat, um Missbrauch zu bekämpfen. Es spielt gar keine Rolle, was man an anderen Orten macht oder nicht macht, es ist einfach nur eine Frage des Anstandes. Wir haben keine Lust, irgendwelche Fälle im Blick zu lesen, wo Autos abfackeln und

dann rauskommt, dass da der Staat das Auto mitfinanziert hat. Der eigentliche Punkt ist aber die Alimentenhilfe im Kapitel A, Betreuungsunterhalt beziehungsweise Barunterhalt. Die Mitte ist erfreut, dass jetzt auch der Betreuungsunterhalt Bestandteil der Alimentenhilfe ist. Wir waren ein bisschen erstaunt, dass der Regierungsrat zwei Varianten in die Synopse hineingeschrieben hat. Der Regierungsrat des Kantons Aargau ist ja nicht bekannt für Luxuslösungen. Das hat mich schon ein bisschen stutzig gemacht. Wieso geht er diesen Weg? Ich habe mir jetzt konkret überlegt, was der Grund sein könnte? Man macht auf der einen Seite eine Gesetzesrevision mit diesem Betreuungsunterhalt und dann deckelt man dann wieder. Wie kommen die betroffenen Frauen – die Sternchendiskussion lassen wir jetzt besser weg, es sind ja meistens die Frauen, die da betroffen sind – überhaupt in diese Situation? Wer Geld hat, der braucht auch diese Alimentenhilfe gar nicht. Es sind also Leute, die die Unterstützung brauchen, und vorwiegend sind es Frauen. Man macht jetzt also eine Verbesserung der Situation und dann macht man doch einen Deckel drauf. Dann hat man zwar das Lippenbekenntnis gemacht, aber auf der anderen Seite hat man die Lösung eigentlich gerade wieder wegradiert. Deshalb ist die Mitte eindeutig für die Variante 2 und nicht für die Variante 1, mit der der Regierungsrat jetzt kommt. Wir bitten die anderen Fraktionen, uns zu folgen. Man muss sich einfach mal vorstellen, welche Konsequenzen das hat, wenn man das so deckelt. Wer braucht also diese Unterstützung? Die einen sind Leute, die schon gar kein Geld haben. Ich habe von einem Kollegen gehört, dass es ein Viertel der Frauen sind. Der Kantonale Sozialdienst (KSD) kann uns das nicht sagen, weil diese Zahlen nur in den Gemeinden zugänglich sind. Aber das heisst eigentlich de facto: Ein Viertel der Leute, die diese Unterstützung brauchen, landen in der Sozialhilfe. Wer ist dann letztlich der Schuldner? Der Schuldner ist dann die Frau, obwohl der Mann nicht zahlt. Mit anderen Worten: Die Frau muss zurückzahlen, die Schulden erzeugt, hat aber der Mann. Deshalb finde ich es schon im Interesse der Gemeinden, dass man sich bewusst ist, dass wir hier einen Rechtstitel haben. Sie können dann auf diesen Mann zugehen und das Geld von ihm einfordern. Er ist eigentlich der richtige Schuldner und nicht die Frau. Eine zweite Geschichte, die mich dazu bewegt, für Variante 2 zu sein: Wenn Männer Geld haben und nun einfach nicht zahlen, weil sie irgendwie eine Retourkutsche machen wollen. Dann leidet ja letztlich das Kind darunter und nicht nur die Frau. Ich möchte als Arbeitnehmer auch immer am 25. mein Geld auf dem Konto haben und nicht erst warten, bis es irgendwann einmal über ein Inkasso einkassiert wird. Deshalb finde ich es korrekt, wenn man das bevorschusst. In einer Familie mit Kindern braucht es eine gewisse Sicherheit, dass man weiss: Dann und dann kommt dieser Betrag und nicht erst dann, wenn es gelungen ist, ihn über das Inkasso einzutreiben. Ich bitte Sie deshalb, der Mitte zu folgen und die Variante 2 in der Synopse zu wählen.

*Daniel Erich Aebi, SVP, Birmenstorf:* Die SVP tritt auf die Vorlage des SPG (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz) ein. Bei einem Teil müssen wir laut Bundesgesetz eine Teilrevision machen und umsetzen. Bei Teil B, mit Observationen, gehe ich mit meinem Vorredner einig, können wir Missbrauch verhindern, weil Missbrauch will niemand. Teil C, allgemeine Änderungen, dass man das auch noch gemacht hat. Teil A: Wieso beim § 35 Variante geltendes Recht? Wir wollen die Ausgaben plafonieren und zwar für die Gemeinden, weil sie haben jetzt das geltende Recht. Sie wissen, was sie brauchen. Sie wissen, wie sie damit umgehen können. Das reicht vollumfänglich, weil wenn die Gemeinde nämlich das Geld eintreiben über ihr Inkasso – was die Gemeinden das durchaus können –, dann ist das Geld auch wieder da. Die Gemeinden können das. Die Gemeinden haben in der nächsten Zeit noch genug andere Lasten. Somit möchten wir die Kosten plafonieren. Energie, Inflation: Das gibt noch viel zu tragen. Die SVP folgt den Anträgen der Kommission.

*Markus Dietschi, Grüne, Widen:* Grossrat Nicola Bossard befindet sich auf Studienreise. Praktische Weiterbildung für junge Menschen begrüssen wir Grünen sehr und Sie hoffentlich auch. Deshalb darf ich ihn hier vertreten. Grossrat Bossard teilte mir mit, dass der Teilrevision des Regierungsrats grundsätzlich zugestimmt werden soll. Auch in der beratenden Kommissionssitzung seien die Ziele positiv aufgenommen worden. Es hilft der Sozialhilfebedürftigkeit vorzubeugen oder die Selbständigkeit zu fördern. Dies nach den Grundsätzen von Menschenwürde, Eigenverantwortung, Selbsthilfe und Solidarität. Dass das vielseitige Geschäft in drei Teile gegliedert ist, begrüssen wir. Ich danke

Grossrat Andre Rotzetter für seine Ausführungen zu den abweichenden Anträgen bei Teil A, § 35. Hier stimmen wir für die ursprünglich regierungsrätliche Variante 2. Mit dem höheren Maximum kann die Sozialhilfe – also die Gemeinde – besser entlastet werden. Im Teil B bei der Observation bitten wir Sie Folgendes zu beachten: Im Jahr 2016 mussten bei 220'000 IV-Bezüger/innen und Rentenbezügerinnen gerademal 650 Missbräuche festgestellt werden. Wegen 3 von 1000 Fällen betrachteten wir eine derartige Überwachung als übertrieben. Selbstverständlich geniessen Personen, welche sich auf Kosten der Allgemeinheit bereichern, gerade bei den Grünen keine Sympathien. Im Gegenteil. Alle sollen ihren fairen Beitrag leisten. Würden die im Gesetz vorliegenden und in diesem Saal mehrheitsfähigen Regelungen auch bei Steuerbetrügerinnen gelten, würden bestimmt um Faktoren höhere Beiträge von unehrlich erworbenen Geldern zum Vorschein kommen. Teil C ist unbestritten. Im Namen der Grünen bedanke ich mich beim Regierungsrat und bei der Verwaltung, aber auch bei der Kommission GSW für die geleistete Arbeit. Gerne können wir nun die nötige Revision dieses Gesetzes beraten. Das heisst: Die grüne Fraktion tritt auf das Geschäft ein und wir werden den Anpassungen zustimmen und die erwähnte Variante 2 in § 35 unterstützen.

*Therese Dietiker, EVP, Aarau:* Die EVP befürwortet die vorgeschlagenen Änderungen und tritt auf die Vorlage ein. Zur Bevorschussung: Der Gesetzgeber trägt seit einigen Jahren der Tatsache Rechnung, dass Kinder verschiedene Bedürfnisse haben, um gross und stark zu werden. Es reicht nicht mehr aus, ihnen einen Beitrag an die Krankenkasse, ein warmes Bett und Brot und Pommes zu geben. Nein, Kinder brauchen auch Betreuung und Unterstützung. Deshalb werden die Alimente als Baralimente und als Betreuungsalimente vereinbart. Weil sie eine Verpflichtung gegenüber den Kindern ist, wollen wir beide Alimententeile auch bevorschusst haben. Der Rosenkrieg der Eltern soll nicht über die teilweise Alimentenbevorschussung auf dem Rücken der Kinder weitergeführt werden. Sie haben ein Recht auf Versorgung und auf Betreuung trotz zerstrittener Eltern mit wenig Cash. Logischerweise sprechen wir uns deshalb für die Variante 2 aus in der Vorlage, also für die doppelten Alimente, die jetzt auch mit der doppelten Waisenrente gedeckelt ist. Das ist also die höhere Deckelung, wenn wir dem so sagen können. Damit verhindern wir, wie es auch schon gesagt worden ist, in vielen Fällen den Absturz in die Sozialhilfe, denn wir sind uns bewusst, dass Kinder, die häufig in der Sozialhilfe sind heutzutage, dort sind, weil mindestens ein Elternteil sie ungenügend finanziert. Wir gehen auch davon aus, dass die Alimentenbevorschussung für die Gemeinde vermutlich einfacher zurückgefordert werden kann als die Sozialhilfe. Deshalb sind wir eigentlich auch für ein professionelles Inkasso, wie es der Bund heute neu vorschreibt. Das Inkasso umfasst ja nicht nur die bevorschussten Alimente, sondern alle Beträge, die über den Grenzwerten liegen, sowie Unterhaltsbeträge an den Ex-Partner, an die Ex-Partnerin. Zudem fällt es monatlich an und führt zu riesigen finanziellen Ausfällen, die die Rumpffamilie in Geldsorgen stürzt, wenn die permanente Aufgabe einmal ganz kurz liegenbleibt. Weil im Kanton Aargau jedoch die Gemeindehoheit über allen weiteren Kompetenzen steht, lässt sich in unserem Parlament die Facharbeit nicht durchzwängen. Mit diesem Gesetz werden wir einfach die kleinen Gemeinden auch zu professionellen Inkassostellen befördern. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Gegenüber den Observationen sind wir zurückhaltend. Eine Observation hat sorgfältig zu erfolgen und ist für uns das letzte Mittel, um Betrügereien auf die Spur zu kommen. Sie sind ein starker Eingriff in die Persönlichkeit und erfolgen eigenartigerweise nur bei den Armen, aber nicht, wenn es um "Steuerbschiss" und andere "Bschissereien" geht. Wie bereits in der Vernehmlassung gesagt, gehen wir davon aus, dass die Observation vor allem dort nötig ist, wo die Menschen wenig persönlichen Kontakt zum Sozialamt haben, weil die Fallmenge auf den Ämtern zu hoch ist und die Bezügerinnen und Bezüger nicht wirklich gekannt werden. Denn wir kennen in der Sozialhilfe ja auch schon ganz andere klare Sanktionsmöglichkeiten. Das ist uns bewusst und die wurden in der letzten Gesetzesanpassung auch verbessert. Den klareren Zuständigkeiten im Asylwesen stimmen wir zu. Wir sprechen uns auch für Verwirkungsfristen beim Teilpooling in der Sozialhilfe aus, ebenfalls für die neue Berechnung für die Elternschaftsbeihilfe. Das finden wir richtig und in Ordnung. Da bin ich persönlich immer wieder erstaunt, wie wenig diese Hilfe in der Bevölkerung bekannt ist. Ich bitte Sie, die Änderungen anzunehmen.

*Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri:* Besten Dank für die Ausarbeitung der Botschaft. Natürlich tritt die GLP ein. Zur Alimentenhilfe: Unumstritten ist, dass der Bar- und der Betreuungsunterhalt zum Tragen kommt. Das ist damit die Grundlage für den Rechtstitel und zum Glück werden in den allermeisten Fällen die Alimente bezahlt. Werden die Alimente nicht bezahlt, können die Gemeinden in jedem Fall Unterstützung beim Inkasso geben. Ich bin der Meinung, dass die Gemeinde die richtige Stelle für die Inkassohilfe ist, weil Geld eintreiben können die Gemeinden, davon bin ich überzeugt. Bei der Bevorschussung legt der Regierungsrat fest, ab welchen finanziellen Verhältnissen bevorschusst werden muss, sprich ab welcher Grenze die öffentliche Hand in die Vorleistung geht. Hier geht es ja um die Frage, ob die Deckelung in der Bevorschussung die einfache Waisenrente oder die doppelte Waisenrente sein soll. Ich spreche mich für die Bevorschussung der einfachen Waisenrente aus und zwar aus vier Gründen. Es ist sachlogisch, weil dieser Betrag wird auch ausbezahlt, wenn ein Elternteil stirbt. Die doppelte Waisenrente kommt zum Zug, wenn beide Elternteile sterben. Also ist es eigentlich sachlogisch, hier auch die einfache Waisenrente als Deckelung heranzuziehen. Aus der Praxis kann ich berichten: Es wird kaum Ablösungen in der materiellen Hilfe geben. In Muri haben wir das geprüft. Es wird nicht eine einzige Ablösung geben mit der Deckelung mit einer doppelten Waisenrente. Soziale Sicherheit ist gewährleistet mit der Sozialhilfe, mit der materiellen Hilfe. Es ist wahrscheinlich wenig sinnvoll, wenn wir für alleinerziehende Mütter oder alleinerziehende Väter plötzlich noch eine andere Limite haben, die wir nämlich dann allenfalls einführen werden. Last but not least: Auch die umliegenden Kantone orientieren sich fast ausnahmslos an der einfachen Waisenrente. Deckelung, geschätzter Grossrat Andre Rotzetter, spielt ja nur bei der Bevorschussung eine Rolle. Es bleibt also nicht bei der Worthülse. Die Gemeinde, das habe ich gesagt, hat wenig Anreiz, weil es bei der materiellen Hilfe die Kosten kaum beeinflusst, aber bei der Bevorschussung in diesem Zwischenbereich beeinflusst es eben die Kosten der Gemeinde definitiv. Zu den Observationen: Ich bin überzeugt, dass in begründeten Verdachtsfällen Observationen möglich gemacht werden müssen. Eine Observation im richtigen Moment hilft und unterstützt, dass die Leute, die materielle Hilfe beziehen, eben genau nicht unter den Generalverdacht des Missbrauchs fallen. Insofern soll das sicher möglich gemacht werden. Zum weiteren Anpassungsbedarf unter Literat C werden wir in allen Punkten dem Regierungsrat folgen.

*Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen:* Auch die FDP tritt auf die Vorlage ein. Wie wir verschiedentlich gehört haben, ist sie in drei Teile gegliedert. Teil A: Dort haben wir die Inkassohilfe, die es gemäss bundesrechtlichen Vorgaben umzusetzen gilt. Der Regierungsrat soll auf Verordnungsebene jene Kriterien festlegen, die für die Qualität einer Fachstelle gelten. Der FDP ist es wichtig, dass man hier nicht überreguliert und Vorgaben mit Augenmass festlegt. Bei der Alimentenbevorschussung gab es am meisten zu reden. Sie haben es in den vorherigen Voten schon gehört, wir hatten ja in der Anhörungsvorlage noch drei Varianten drin. Da war also auch noch die Variante drin, nur den Barunterhalt zu bevorschussen und den Betreuungsunterhalt nicht. Den Betreuungsunterhalt haben wir jetzt reingenommen, das finden wir richtig. Wir bevorzugen hier aber die Variante 1, also eine Deckelung in der Höhe der einfachen Waisenrente. Grossrat Hans-Peter Budmiger hat es bereits sehr schön ausgeführt, was die Gründe dafür sind. Auch bei Variante 2 gibt es ja eine Deckelung. Sie ist einfach höher als bei Variante 1, aber das Prinzip bleibt genau gleich. Im Anhörungsbericht sehen Sie es ab Seite 14: Es wäre in der Schweiz ein Novum. In den meisten anderen Kantonen, die den Bar- und Betreuungsunterhalt bevorschussen, ist das auch so geregelt wie es in Variante 1 jetzt bei uns steht. Somit würde eine gewisse Vereinheitlichung erreicht beziehungsweise würden wir das wie andere Kantone machen. Zudem wäre diese Lösung auch mit weniger finanziellen Unsicherheiten für die Gemeinden verbunden. Ich bitte Sie also, bei § 35 dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Beim Teil B geht es um die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für Observationen. Das entspricht dem politischen Willen. Nicht nur auf Bundesebene haben wir darüber befunden, sondern auch hier im Grossen Rat gab es entsprechende Vorstösse. Es ist auch korrekt, dass wir hier genau hinschauen. Auch mit der Option, die Observation zu verlängern, sind wir einverstanden. Ich finde es wichtig, zu betonen, dass die Bedingungen, unter denen eine Observation durchgeführt werden kann, klar gere-

gelt sind. Es ist also definiert, in welchen Fällen, an welchen Orten und mit welchem Mitteln man jemanden überwachen darf. Das ist auch richtig so. Zu dem, was Grossrats Markus Dietschi gesagt hat: Es ist nicht so, dass das einfach willkürlich ist, sondern es ist klar geregelt, wann das stattfinden darf und wann nicht. Wir sind hier in einem Rechtsstaat und es ist auch korrekt, dass wir das so festlegen. Teil C ist unbestritten. Dort gibt es kleinere Anpassungen. Fazit: Die Revision des SPG (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz) ist im Sinne der FDP. Ich bitte Sie, bei §35 dem Antrag der Kommission zuzustimmen und in der Schlussabstimmung die drei Anträge des Regierungsrates anzunehmen.

*Rahela Syed, SP, Zofingen:* Die SP bedankt sich beim Regierungsrat für die vorliegende Botschaft. Zur Alimentenhilfe: Wir begrüßen, dass mit diesen Gesetzesanpassungen die Qualität bei der Inka-sohilfe gesteigert wird und die Gemeinden mit Fachstellen arbeiten müssen beziehungsweise das entsprechende Wissen vorweisen müssen. Dass der Kanton die Einhaltung der Vorgaben nicht bei allen 200 Gemeinden prüfen kann, ist klar. Aber auch wenn die Autonomie der Gemeinden hochgehalten werden soll, wären Stichproben wünschenswert. Weiter unterstützen wir, dass mit der Alimen-tenbevorschussung die Gleichbehandlung von allen unterhaltsberechtigten Personen erreicht werden soll. Dass sowohl der Barunterhalt als auch der Betreuungsunterhalt bevorschusst wird, erachten wir als wichtig. Damit kann erreicht werden, dass fremd- und selbstbetreute Kinder gleichgestellt sind und Kinder von verheirateten und unverheirateten Eltern beziehungsweise geschiede-nen Eltern gleichbehandelt werden. Wir werden in § 35 Abs. 1 die Variante 2 unterstützen und gegen die bisherige Regelung stimmen. Das heisst: Die Höhe der maximal zulässigen Bevorschussung soll auf die maximal doppelte Waisenrente angehoben werden. Wir hoffen, dass die anderen Fraktionen dies ebenfalls unterstützen. Wir verstehen nicht, weshalb der Regierungsrat seine Meinung dazu ge-ändert hat, nachdem er in der Botschaft eine gute Begründung gegen den bisherigen Wortlaut gege-ben hat. Wir sind gespannt auf seine Begründung. Zu den Observationen: Eine Mehrheit der Fraktion folgt dem regierungsrätlichen Vorschlag, möchte aber zu den Akten geben, dass Observationen sehr zurückhaltend eingesetzt werden sollen. Es ist ein Eingriff in die Persönlichkeit eines Menschen. Auf keinen Fall darf man davon ausgehen, dass Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger oder IV-Bezüge-rinnen und -Bezüger grundsätzlich betrügen. Es wäre angebracht – darauf haben der Kommissions-präsident und weitere Sprechende ebenfalls hingewiesen –, wenn Observationen auch bei gut bemit-telten Menschen eingesetzt würden, die das System betrügen, indem sie ihre Steuern nicht bezahlen oder Steuern hinterziehen. Dies würde sich ganz bestimmt richtig lohnen. Zum Teil C haben wir keine Bemerkungen. Die SP tritt auf das Geschäft ein.

*Jean-Pierre Gallati, Landstatthalter, SVP:* Ich danke Kommissionspräsident Dr. Severin Lüscher für seine sehr gute Zusammenfassung dieser komplizierten, dreigliedrigen Vorlage. Es gibt ja auch drei verschiedene Anträge dazu auf der letzten Seite der Botschaft. Ja, Herr Kommissionspräsident, der Landstatthalter trägt Sorge zu seinen beiden Chefinnen des Kantonalen Sozialdienstes (KSD). Sie sind beide aktuell sehr gut ausgelastet. Stichwort "Ukraine-"Flüchtlinge": Da haben Frau Brugger und Frau Dr. Mérellat wirklich genug zu tun. Die Doppelführung, die wir im Februar dieses Jahres instal-liert haben, funktioniert sehr gut, was mich sehr freut. Ich verzichte jetzt an dieser Stelle auf die übli-che Entgegnung auf jedes einzelne Fraktionsvotum. Ich erlaube mir, diesmal so vorzugehen, weil es eigentlich vorgezogene Voten zu einzelnen Paragraphen dieser dreigliedrigen Gesetzesrevision wa-ren. Ich werde selbstverständlich gerne beim jeweiligen Paragraphen zu jedem einzelnen Kritikpunkt oder zu jedem einzelnen Antrag Stellung nehmen. Ich schliesse deshalb jetzt und gebe das Wort zu-rück an Sie, Frau Präsidentin.

*Vorsitzende:* Eintreten ist unbestritten

#### *Detailberatung*

Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft

**Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Änderung (Teil A) (gemäss Kommissionssynopse)**

I., § 31 Überschrift, Abs. 1–2, Abs. 2<sup>bis</sup>–2<sup>quater</sup> (neu), Abs. 3 Einleitungssatz, Abs. 3 lit. a–b sowie Abs. 3<sup>bis</sup> (neu), Abs. 4

Zustimmung

§ 33 Abs. 1

Zustimmung

§ 35 Abs. 1

*Vorsitzende:* Hier liegen zwei Varianten vor, über die wir abstimmen werden.

Variante 1 (Beibehaltung geltendes Recht):

*"Die Höhe der Bevorschussung richtet sich nach dem massgeblichen Rechtstitel. Sie darf den Betrag der maximalen einfachen Waisenrente nach der Bundesgesetzgebung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung nicht überschreiten."*

Variante 2 (Änderung Abs. 1):

*"Die Höhe der Bevorschussung richtet sich nach dem massgeblichen Rechtstitel. Sie darf den Betrag der maximalen [...] doppelten Waisenrente [...] gemäss Art. 37 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) vom 20. Dezember 1946 <sup>1)</sup> nicht überschreiten."*

*Dr. Severin Lüscher, Grüne, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW), Schöffland:* Ich wiederhole nochmals: In der Kommission wurden der Vorschlag, § 35 Abs. 1 beizubehalten (Variante 1), gegenüber dem Vorschlag, den Sie in der Synopse in der zweiten Spalte finden und der ursprünglich vom Regierungsrat kam (Variante 2), mit 8 gegen 7 Stimmen angenommen.

*Jean-Pierre Gallati, Landstatthalter, SVP:* Ich erlaube mir jetzt kurz, die Antwort auf die Frage von Grossrätin Rahela Syed zu geben, wenn das hier angebracht und erlaubt ist: Der Regierungsrat hat unüblicherweise Varianten aufgezeigt, ohne präzise eine Präferenz auszudrücken. Allerdings hat er mit Argumenten auch gezeigt, was die Vorteile der Variante "doppelte Waisenrente" (Variante 2) wären. Auch und gerade mit Blick darauf, dass es jetzt ja auch um den Betreuungsunterhalt geht. Ich erlaube mir noch die Ergänzung, dass sich das Verwaltungsgericht mit dieser Frage schon beschäftigt hat. Nach der Änderung des Bundesrechts und der Einführung des Betreuungsunterhalts im eidgenössischen Alimentenrecht hat sich die Frage gestellt, was die Kantone alles bevorschussen. Sofort nach Inkrafttreten des neuen Bundesrechts hat ein Beschwerdeführer oder eine Beschwerdeführerin die Meinung vertreten, dieser Betreuungsunterhalt müsse jetzt auch bevorschusst werden. Der Kanton Aargau hat das selbstverständlich noch nicht im kantonalen Recht verankert, weil er Ende der 1970er Jahre, als die Alimentenbevorschussung in der Schweiz eingeführt wurde, und auch später nicht wusste, dass der Betreuungsunterhalt dereinst installiert werden und kommen würde. Das Verwaltungsgericht hat dann gesagt: Der Gesetzgeber kann, wenn er will, auch nach neuem Recht nur den Barunterhalt bevorschussen oder er kann zusätzlich auch den Betreuungsunterhalt bevorschussen. Darüber werden Sie heute beschliessen. Ich will nur rasch zeigen, um was es geht. Das Verwaltungsgericht hat gesagt, der Gesetzgeber müsse diesen Entscheid bewusst treffen. Das ist einer der Gründe, weshalb wir hier das SPG (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz) revidieren. Vielleicht wird der Regierungsrat in Zukunft – jedenfalls in dieser Domäne – nicht mehr zwei Varianten aufzeigen, um tatsächlich solchen Vorwürfen vorzubeugen. Ich verstehe das, das ist verständlich. Vielleicht hängt es auch damit zusammen, dass ein Gremium, wenn es die gleiche Frage zehn, zwölf Monate später ein zweites Mal antrifft, anders entscheidet. Vielleicht auch gestützt auf die Eingaben aus der Anhörung, Herr Grossrat Bruno Tüscher. Was Gemeinderäte schreiben, nimmt der Regierungsrat jeweils schon auch ernst.

### *Abstimmung*

Variante 1 (Beibehaltung geltendes Recht; GSW und Regierungsrat ) 70 Stimmen

Variante 2 (Änderung von § 35 Abs. 1, zweite Spalte) 58 Stimmen

Somit Zustimmung zur Beibehaltung des geltenden Rechts (Variante 1)

§ 36 Abs. 3, II. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB), § 16 Abs. 1, III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

### **Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Änderung (Teil B)**

I., § 19c–19e (neu), II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

### **Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Änderung (Teil C)**

I., § 7 Abs. 1, § 17a Abs. 1<sup>bis</sup> (neu), § 18a Abs. 2 lit. c, § 27 Abs. 1 lit. d, Abs. 3, § 28 Abs. 1, § 47 Abs. 3<sup>bis</sup> sowie § 51 Abs. 5 (neu), § 52 Abs. 1 lit. d, § 60 (aufgehoben), § 60a (neu), II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

### *Anträge gemäss Botschaft / Gesamtabstimmungen*

Antrag 1 wird mit 126 Stimmen gegen 1 Stimme gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 123 gegen 5 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 3 wird mit 128 gegen 0 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

### *Beschluss*

1.

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) betreffend "Teil A: Alimentenhilfe" wird – wie aus der Beratung hervorgegangen – in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

2.

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) betreffend "Teil B: Observation im Sozialhilferecht" wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

3.

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) betreffend "Teil C: Weiterer Anpassungsbedarf" wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

*Vorsitzende:* Ich schliesse die Morgensitzung. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Schluss: 12:25 Uhr